



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe Bund 2011/8

Bericht des Rechnungshofes

Einführung des Pensionskont

**Post & Telekom Immobilien-
gesellschaft m.b.H.**

**Bundesbeschaffung GmbH;
Follow-up-Überprüfung**

**Blutversorgung durch die
Universitätskliniken für
Blutgruppenserologie und
Transfusionsmedizin in Wien
und Graz**

**Wissensmanagement im BMI
und im BMLVS**

**Umsetzung der NEC-Richtlini
auf Ebene des Bundes**

**Verlängerung der S 31 Burgen
land Schnellstraße**

**Flächenfreihaltung für Infra-
strukturprojekte**

**Frauenförderung an Universi-
täten**

**Österreich Werbung;
Follow-up-Überprüfung**



Auskünfte
Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8471
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum
Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im August 2011



Bericht des Rechnungshofes

Einführung des Pensionskontos

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung

**Blutversorgung durch die Universitätskliniken für
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in
Wien und Graz**

Wissensmanagement im BMI und im BMLVS

Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes

Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße

Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte

Frauenförderung an Universitäten

Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Artikel 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Berichtsaufbau

Die Zuordnung zu den Wirkungsbereichen der einzelnen Bundesministerien folgt der zum Redaktionsschluss dieses Berichts geltenden Zuständigkeitsverteilung und Bezeichnung der Bundesministerien gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009.

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinanderge-reiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

BMASK	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	
	Einführung des Pensionskontos	5
BMF	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen	
	Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.	63
	Bundesbeschaffung GmbH; Follow-up-Überprüfung	123
BMG	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Gesundheit	
BMWF	Wissenschaft und Forschung	
	Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppen-serologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz	147
BMI	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Inneres	
BMLVS	Landesverteidigung und Sport	
	Wissensmanagement im BMI und im BMLVS	209
BMLFUW	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
BMVIT	Verkehr, Innovation und Technologie	
BMWFWJ	Wirtschaft, Familie und Jugend	
	Umsetzung der NEC-Richtlinie auf Ebene des Bundes	259
BMVIT	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie	
	Verlängerung der S 31 Burgenland Schnellstraße	317



Inhalt

BMVIT	Wirkungsbereich der Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie	
BMWFJ	Wirtschaft, Familie und Jugend	
	Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte	373
BMWF	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	
	Frauenförderung an Universitäten	513
BMWFJ	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	
	Österreich Werbung; Follow-up-Überprüfung	563



Bericht des Rechnungshofes

Einführung des Pensionskontos





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9

BMASK Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Einführung des Pensionskontos

KURZFASSUNG	12
-------------	----

Prüfungsablauf und -gegenstand	19
--------------------------------	----

Allgemeines zum Pensionskonto	19
-------------------------------	----

Umsetzung des Pensionskontos	23
------------------------------	----

Nutzung des Pensionskontos	33
----------------------------	----

Entwicklung der Pensionsversicherung	41
--------------------------------------	----

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	52
--	----

ANHANG Muster einer Kontomitteilung

55

Tabellen Abbildungen

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl Pensionskonten	25
Tabelle 2:	Pensionskonto-Personaleinsatz der PVA	28
Tabelle 3:	Pensionskonto - Kosten der PVA	30
Tabelle 4:	VAEB – übertragener Wirkungsbereich	32
Abbildung 1:	Zugriffe auf das Pensionskonto je Geburtsjahr	37
Tabelle 5:	Pensionsberechnungen (1. Jänner 2008 bis 1. Oktober 2010)	41
Abbildung 2:	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	42
Abbildung 2a:	Ausschnitt durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Jahre 2003 bis 2009	43
Tabelle 6:	Entwicklung durchschnittliches Antrittsalter zu Eigenpensionen; 2004 bis 2009	45
Tabelle 7:	Häufigste Krankheitsgruppen bei krankheitsbedingten Pensionen	46
Tabelle 8:	Pensionsneuzuerkennungen im Jahr 2009	48
Abbildung 3:	Verteilung der Eigenpensionen 2009: Männer	49
Abbildung 4:	Verteilung der Eigenpensionen 2009: Frauen	49
Tabelle 9:	Vorzeitige Alterspensionen	50



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BM...	Bundesministerium ...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	für Finanzen
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
bspw.	beispielsweise
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DANTE	Durchgängige Anwendung neuester Technologien
DEV	Datenergänzungsverfahren
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FSVG	Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
max.	maximal
Mill.	Million(en)
n.v.	nicht vorhanden
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen



Abkürzungen

PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SIP	Service im Parteienverkehr
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VVP	Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Einführung des Pensionskontos

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Pensionsgesetzes ab 1. Jänner 2005 wurde das Pensionskonto eingeführt. Es erfasste für jeden Versicherten (gemäß ASVG, BSVG, GSVG und FSVG und für Beamte des Bundes) ab dem Geburtsjahrgang 1955 die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche. Für die erstmals ab 2005 Versicherten war es ausreichend transparent. Für alle anderen war die Transparenz infolge der Parallelrechnung zwischen altem und neuem System erheblich beeinträchtigt.

Die Nutzung der Online-Abfrage des Kontos war äußerst gering: Sie lag im Jahr 2009 mit rd. 37.000 Zugriffen auf die rd. 5,1 Mill. Pensionskonten bei nur 0,73 %.

Der Aufwand für die Befüllung der Pensionskonten betrug in den Jahren 2005 bis 2009 bei der Pensionsversicherungsanstalt, die rd. 90 % der Pensionskonten betreute, insgesamt 46,1 Mill. EUR, davon 39,7 Mill. EUR Personalkosten. Im Jahr 2009 war der Personalstand der Pensionsversicherungsanstalt mit 151 Vollzeitäquivalenten um 42 Vollzeitäquivalente höher als erforderlich.

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitshalber in Pension.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Einführung des Pensionskontos in der gesetzlichen Pensionsversicherung, des damit verbundenen Aufwands, der Nutzung durch die Versicherten und durch die Pensionsversicherungsträger sowie allfälliger Auswirkungen auf die Pensionsversicherung. (TZ 1)

Allgemeines Pensionsgesetz

Mit 1. Jänner 2005 trat das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) in Kraft, das im Sinne einer Pensionsharmonisierung für alle Versicherten gemäß ASVG, BSVG, GSVG und FSVG und für Beamte des Bundes nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren im Antrittsalter von 65 Jahren – ohne Differenzierung zwischen Mann und Frau – eine Pension von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage gewährleisten soll. Abweichend vom Regelpensionsalter (65 Jahre) kann der Pensionsantritt in einem Korridor von 62 bis 68 Jahren erfolgen: gegen einen Abschlag bzw. einen Bonus von 4,2 % pro Jahr. Für Schwerarbeiter wurde ein begünstigter Pensionszugang ab dem 60. Lebensjahr geschaffen. (TZ 2)

Für alle nach dem 31. Dezember 1954 Geborenen, die bereits vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten erworben haben, ist zur Ermittlung des Pensionsanspruchs die so genannte Parallelrechnung durchzuführen. Dabei wird eine Pension auf Basis des alten Pensionsrechts – hochgerechnet auf den gesamten Erwerbsverlauf – und eine Pension auf Basis des neuen Pensionsrechts – rückgerechnet auf ebenfalls den gesamten Erwerbsverlauf – ermittelt. Die gebührende Pension errechnet sich aus beiden Pensionen entsprechend dem Verhältnis der vor und ab 2005 erworbenen Versicherungszeiten. (TZ 2)

Pensionskonto

Für jeden Versicherten (gemäß ASVG, GSVG, FSVG und BSVG und Beamte des Bundes) ab dem Geburtsjahrgang 1955 war ein leistungsorientiertes Pensionskonto einzurichten, auf dem die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche ausgewiesen werden. (TZ 2)

Der Hauptverband und das BMF beschlossen, die Projekte zur Einrichtung der Pensionskonten zu einem gemeinsamen Projekt „ein-



Kurzfassung

BMASK**Einführung des Pensionskontos**

heitliches Pensionskonto“ zusammenzuführen und sich die Kosten zu teilen. Das Projekt wurde zeitgerecht abgeschlossen. Die Kosten blieben unter den Voranschlägen; sie betrugen für die Sozialversicherung bis Ende 2009 rd. 1,67 Mill. EUR und wurden auf alle Pensionsversicherungsträger aufgeteilt. (TZ 3, 5)

Zur Zeit der Geburungsüberprüfung (September 2010) verfügten rd. 5,2 Mill. Personen ab dem Geburtsjahrgang 1955 über ein Pensionskonto. (TZ 6)

Datenergänzungsverfahren (DEV)

Die Befüllung der Pensionskonten mit allen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen erfolgte nicht durch den Hauptverband, sondern durch den jeweils leistungszuständigen Pensionsversicherungsträger.

Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) benötigten kein zusätzliches Personal dafür. (TZ 7)

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) führte in den Jahren 2006 bis 2009 zur Datenergänzung für die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 auf Basis der Daten des Hauptverbandes sieben so genannte DEV-Aufrufe durch; insgesamt wurden 460.777 DEV-Antragsformulare versandt. Da die Rücklaufquote lediglich bei 48,1 % lag, sollten ab 26. November 2010 nur mehr jene Personen ein DEV-Antragsformular erhalten, die zumindest eine Lücke im Versicherungsverlauf oder z.B. Kindererziehungszeiten aufwiesen. (TZ 7)

Die PVA richtete als einziger Pensionsversicherungsträger eigene Kostenstellen für das Pensionskonto ein. In den Jahren 2005 bis 2009 fielen insgesamt Kosten von 46,1 Mill. EUR an, davon 39,7 Mill. EUR Personalkosten. Obwohl der Ist-Personalstand von 2007 bis 2009 kontinuierlich von rd. 213 auf rd. 151 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesunken war, war er 2009 noch immer um rd. 42 VZÄ höher, als für die Bearbeitung der Anträge – nach eigenen Annahmen der PVA – erforderlich war. (TZ 8, 9)

VAEB als Dienstleister für ausgegliederte Rechtsträger

Die VAEB hatte gemäß dem Bundesbahn-Pensionsgesetz die ÖBB-Dienstleistungs GmbH bei der Befüllung der Pensionskonten der ÖBB-



Kurzfassung

Beamten zu unterstützen. Aufgrund von im Jahr 2007 geschlossenen Verträgen übernahm sie nicht nur für die ÖBB-Dienstleistungs GmbH, sondern auch für die Post AG, die Postbus AG, die Telekom Austria AG und die Bundestheater-Holding GmbH die Kontoführung und die damit zusammenhängenden Aufgaben. Insgesamt führte sie 46.317 Pensionskonten für die Beamten dieser aus gegliederten Rechtsträger (Stand 1. Jänner 2010). Im Jahr 2009 überstiegen die Erlöse (rd. 242.000 EUR) erstmalig die direkten Kosten. (TZ 10)

Kontomitteilungen

Über Anfrage hatte der leistungszuständige Pensionsversicherungssträger dem Versicherten die Daten aus seinem Pensionskonto entweder in Papierform mitzuteilen oder dafür vorzusorgen, dass die Kontomitteilung auch online eingesehen werden kann. (TZ 11)

Kontomitteilung in Papierform

Die Kontomitteilung konnte erstmals ab dem Jahr 2008 beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. (TZ 11)

Die PVA versandte in den Jahren 2008 und 2009 10.533 Kontomitteilungen, die SVA 5.415, die SVB 385 und die VAEB 33. Insgesamt stießen die mit großem Aufwand befüllten Pensionskonten (Aufwand der PVA von 2005 bis 2009: 46,1 Mill. EUR) auf geringes Interesse: Die 10.533 Kontomitteilungen machten bei rd. 4,52 Mill. Konten der PVA nur 0,23 % aus. (TZ 9)

Online-Abfrage der Kontomitteilung

Unter Verwendung der Bürgerkarte war auch die Online-Abfrage der Kontomitteilung möglich. Im Unterschied zur Kontomitteilung in Papierform erhielt der Versicherte hier auch – für jedes Kalenderjahr – Informationen über die Art der Versicherung, die Dienstgeber, die jeweiligen Beitragsgrundlagen und die Versicherungszeiten. (TZ 14)

Der Nutzungsgrad war äußerst gering: Nur rd. 14.400 Versicherte machten – nicht zuletzt wegen der hohen technischen Zugangsbarriere – im Jahr 2009 von der Möglichkeit der elektronischen Abfrage via Bürgerkarte Gebrauch. Insgesamt gab es lediglich 37.320 Zugriffe auf die 5,1 Mill. Pensionskonten (0,73 % aller Konten). (TZ 14)



Kurzfassung

BMASK**Einführung des Pensionskontos****Pensionszuerkennung mit Parallelrechnung**

Vom 1. Jänner 2008 bis 1. Oktober 2010 wurden noch 325.029 Pensionen (89,09 %) aufgrund der Bestimmungen des so genannten Altrechts ermittelt. Erst in 10,52 % der Fälle war eine Parallelrechnung durchzuführen; lediglich 1.440 Pensionen (0,39 %) wurden nach dem APG zuerkannt. (TZ 16)

Entwicklung des Antrittsalters in der Pensionsversicherung

Im Jahr 2009 lag das durchschnittliche Antrittsalter für alle Eigenpensionen (das sind Alterspensionen und krankheitsbedingte Pensionen) bei 59,1 Jahren für Männer und 57,1 Jahren für Frauen.

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009. Damit lag es noch immer deutlich unter den Werten von 1970 und unter dem gesetzlich vorgesehenen Regelpensionsalter (derzeit noch 60 Jahre für Frauen, 65 Jahre für Männer).

Im Detail betrachtet entwickelte sich das durchschnittliche Antrittsalter für Alterspensionen wie folgt:

Seit dem Jahr 1970 – mit

- 64,2 Jahren für Männer und
- 61,5 Jahren für Frauen –

sank es bis Mitte der 1990er Jahre

- auf 60,2 Jahre für Männer und
- auf 57,9 Jahre für Frauen;

bis zum Jahr 2005 stieg es

- auf 63,4 Jahre für Männer und
- auf 59,5 Jahre für Frauen;

Kurzfassung

bis zum Jahr 2009 sank es wieder

- auf 62,5 Jahre für Männer und
- auf 59,3 Jahre für Frauen.

Bei den krankheitsbedingten Pensionierungen war der Rückgang des Antrittsalters, seit 1970 betrachtet, stärker:

Seit dem Jahr 1970 – mit

- 56,6 Jahren für Männer und
- ebenso 56,6 Jahren für Frauen –

sank es bis Mitte der 1990er Jahre

- auf 49,2 Jahre für Männer und
- auf 48,1 Jahre für Frauen;

bis zu den Jahren 2004 bzw. 2003 stieg es

- auf 54,5 Jahre für Männer bzw.
- auf 51,3 Jahre für Frauen;

bis zum Jahr 2009 sank es wieder

- auf 53,6 Jahre für Männer und
- auf 50,2 Jahre für Frauen. (TZ 17)

Bei den krankheitsbedingten Pensionierungen waren große Unterschiede zwischen den selbständig und den unselbständig Erwerbstätigen festzustellen: In der Pensionsversicherung der Unselbständigen gingen die Frauen 2009 krankheitshalber mit 49,0 Jahren in Pension, in der Pensionsversicherung der Selbständigen mit 55,9 Jahren. Bei Männern war der Unterschied nicht so groß: 53,1 Jahre in der Pensionsversicherung der Unselbständigen, 56,6 Jahre in der Pensionsversicherung der Selbständigen. Durch verstärkte Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation könnte das Antrittsalter für krankheitsbedingte Pensionen angehoben werden. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden. (TZ 17)

Im Jahr 2009 gingen bereits 50,8 % der weiblichen und 34,9 % der männlichen Angestellten bzw. 45,4 % der weiblichen und 23,8 %

der männlichen Arbeiter wegen psychiatrischer Erkrankungen vorzeitig in Pension. (TZ 17)

Pensionszuerkennungen 2009

Die normale Alterspension (Regelpension) nahmen im Jahr 2009 nur 28 % aller Eigenpensionisten in Anspruch. (TZ 18)

38,2 % der Männer gingen krankheitshalber im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren in Pension. Weitere 46,4 % nahmen eine vorzeitige Alterspension mit durchschnittlich 61,4 Jahren in Anspruch. Die restlichen 15,4 % traten die Alterspension mit durchschnittlich 65,9 Jahren (PVA-Versicherte mit durchschnittlich 399 Versicherungsmonaten) an. (TZ 18)

23,7 % der Frauen gingen krankheitshalber im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren in Pension; etwas mehr als ein Drittel nahm mit durchschnittlich 57,2 Jahren eine vorzeitige Alterspension in Anspruch. 41,7 % traten eine Alterspension mit durchschnittlich 61 Jahren – also einem Jahr über dem Regelpensionsalter – an; die Alterspensionistinnen der PVA hatten 362 Versicherungsmonate, davon 294 Beitragsmonate, erworben. (TZ 18)

Pensionen für Langzeitversicherte

Männer traten die Pension für Langzeitversicherte im Durchschnitt mit 61 Jahren und Frauen mit 56,7 Jahren an. Laut Auswertung der PVA hatten die langzeitversicherten Männer 548 und die langzeitversicherten Frauen 487 Versicherungsmonate erworben. (TZ 18)

Von 2008 auf 2009 stieg die Anzahl der Zuerkennungen von Pensionen für Langzeitversicherte um 36 % auf 26.590. Eine Auswertung der PVA ergab, dass die mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 eingeführte Berücksichtigung des Bezugs von Krankengeld und von so genannten „Ausübungszeiten“ in 27 % der Fälle (7.276 von 26.590) anspruchsbegründend für die Langzeitversichertenpension war; sie verursachte im Jahr 2009 einen Mehraufwand von rd. 172,6 Mill. EUR. (TZ 18)

Kurzfassung

Kenndaten zur Einführung des Pensionskontos

Rechtsgrundlagen		Kenndaten zur Einführung des Pensionskontos				
Versicherte in der PV ¹		2007	2008	2009	2010	Veränderung
		Anzahl				in %
PVA		2.898.700	2.982.200	2.941.043	n.v.	+ 1,5
SVA		328.700	342.100	354.778	n.v.	+ 8
SVB		165.700	162.100	158.483	n.v.	- 4
VAEB		37.300	39.900	41.913	n.v.	+ 12
Gesamt		3.430.400	3.526.300	3.496.217	n.v.	+ 2
Pensionskonten ²		Anzahl				in %
PVA		4.358.453	4.519.992	4.650.300		+ 7
SVA		236.215	281.206	297.051		+ 26
SVB		95.488	101.525	103.393		+ 8
VAEB ³		95.735	98.202	98.517		+ 3
Gesamt		4.785.891	5.000.925	5.149.261		+ 8
IT-Kosten ⁴		in EUR				in %
PVA		315.518	182.004	171.563	n.v.	- 46
SVA		122.019	71.674	67.476	n.v.	- 45
SVB		58.987	32.368	30.378	n.v.	- 49
VAEB		33.146	17.655	16.656	n.v.	- 50
Gesamt		529.670	303.701	286.073	n.v.	- 46

¹ Jahresdurchschnittswerte² Stichtag jeweils zum 30. September³ einschließlich rd. 50.000 Pensionskonten für ausgelagerte Rechtsträger⁴ IT-Kosten: enthalten die Kosten des Projekts „einheitliches Pensionskonto“ und der Standardprodukte VVP/DANTE einschließlich SIP


Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Mai bis September 2010 die Einführung des Pensionskontos bei den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung (Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)), dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband) und dem BMASK.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Einführung des Pensionskontos in der gesetzlichen Pensionsversicherung, des damit verbundenen Aufwands, der Nutzung durch die Versicherten und durch die Pensionsversicherungsträger sowie allfälliger Auswirkungen auf die Pensionsversicherung.

Zu dem im Dezember 2010 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Pensionsversicherungsträger, der Hauptverband, das BMF und das BMASK zwischen Februar und April 2011 Stellung. Gegenäußerungen des RH waren nicht erforderlich.

Allgemeines zum Pensionskonto

Rechtsgrundlage:
Allgemeines Pensionsgesetz

2.1 (1) Zeitgleich mit der Verabschiedung der Pensionssicherungsreform 2003 verabschiedete der Nationalrat am 11. Juni 2003 eine Entschließung betreffend die Schaffung eines einheitlichen Pensionsrechts für alle Erwerbstätigen einschließlich der Bundesbeamten. Ein beitragsorientiertes, persönliches Pensionskonto mit einer leistungsorientierten Komponente sollte einen wichtigen Eckpfeiler darin darstellen.

Nach Abschluss der umfangreichen Vorarbeiten zur Umsetzung dieser Entschließung beschloss der Nationalrat im Herbst 2004 das Allgemeine Pensionsgesetz (APG). Es trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft und damit ein für alle Versicherten einheitliches Pensionsrecht, das

- nach 45 Versicherungs-/Beitrigsjahren
- im Antrittsalter von 65 Jahren
- eine Pension von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens unter Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage gewährleisten soll.

(2) Zu diesem Zweck ist für jeden Versicherten (nach ASVG, GSVG, FSVG, BSVG und Beamte des Bundes) ab dem Geburtsjahrgang 1955 ein leistungsorientiertes Pensionskonto einzurichten, auf dem seine eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungs-

Allgemeines zum Pensionskonto

ansprüche ausgewiesen werden. Die Kontoführung beginnt mit jenem Kalenderjahr, in dem erstmals ein Versicherungsverhältnis in der Pensionsversicherung begründet wird und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in das der Stichtag für die Alterspension oder der Tod der versicherten Person fällt.

Für die Ermittlung des Pensionsanspruchs gilt Folgendes:

- Die Aufwertung erworbenen Ansprüche am Pensionskonto erfolgt entsprechend der durchschnittlichen jährlichen Beitragsgrundlagensteigerung.
- Pro Jahr werden 1,78 % der Beitragsgrundlage des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben.
- Es gilt für alle Versicherten eine einheitliche Höchsbeitragsgrundlage und eine einheitliche Geringfügigkeitsgrenze (des ASVG), die auch für Selbständige und Bauern die Mindestbeitragsgrundlage darstellt.
- Für die Pensionsversicherung gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 22,8 %. Für bürgerliche Versicherte und Selbständige erfolgt eine Ausgleichsleistung durch den Bund, so dass nach der Rechtslage zur Zeit der Geburungsüberprüfung (Oktober 2010) ein Eigenbeitragssatz für Bauern von 15 %¹ und für Selbständige von 16,25 %² verblieb.
- Für Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges gilt als Basis für den Pensionsbeitrag 70 % der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung; für Zeiten des Notstandshilfebezuges gelten 92 % davon (92 % von 70 %), das Partnereinkommen wird nicht mehr angerechnet. Das Arbeitsmarktservice (AMS) leistet diese Beiträge.
- Für Zeiten der Kindererziehung, der Hospizkarenz und des Präsenz- und Zivildienstes galt 2010 eine Beitragsgrundlage von 1.528,87 EUR.³
- Für Zeiten der Kindererziehung werden die Beiträge dieser Beitragsgrundlage aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und des Bundes im Verhältnis 75 % zu 25 % getragen. Diese Leistung wird für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt. Darüber hinaus besteht für Zeiten der Kindererziehung die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionsplittings.

¹ Gemäß § 24 BSVG ist bis 2014 eine Steigerung in 0,25 %-Schritten auf 16 % vorgesehen.

² gemäß § 27 GSVG 17,5 % ab 1. Jänner 2011

³ gemäß der Verordnung über veränderliche Werte (§ 44 Abs. 1 Z 15, 16 und 18 ASVG)



- Die Beiträge für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes, der Hospizkarenz und des Bezuges von Kranken- und Wochengeld trägt der Bund.

(3) Das Regelpensionsalter beträgt 65 Jahre. Der Pensionsantritt kann in einem Korridor von 62 bis 68 erfolgen: gegen Abschläge bzw. einen Bonus von 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen bzw. späteren Pensionsantritts. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Mann und Frau.

Für die Erlangung einer Pension ist eine Mindestversicherungszeit aus Erwerbstätigkeit von 84 Monaten notwendig; ein Pensionsantritt im Pensionskorridor ist nur möglich, wenn zum Pensionsstichtag mindestens 450 Versicherungsmonate vorliegen.

(4) Für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind und vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG oder dem BSVG erworben haben, gilt als Übergangsregelung die so genannte Parallelrechnung: Dabei wird eine Pension auf Basis des so genannten Altrechts⁴ – hochgerechnet auf den gesamten Erwerbsverlauf – und eine Pension auf Basis des harmonisierten Pensionsrechts (APG) – rückgerechnet auf ebenfalls den gesamten Erwerbsverlauf – ermittelt. Die gebührende Pension errechnet sich aus beiden Pensionen entsprechend dem Verhältnis der vor und ab 2005 erworbenen Versicherungszeiten.

2.2 Der RH wies darauf hin, dass das Pensionskonto – wie auch in den Gesetzesmaterialien zum APG angegeben wurde – seine volle Wirkung erst um das Jahr 2050 entfalten wird, weil erst dann alle neu anfallenden Pensionen nur mehr nach den Bestimmungen des APG ermittelt werden.

Funktion des Pensionskontos

3.1 (1) Für jeden Versicherten im Geltungsbereich des APG – also für jeden nach dem 31. Dezember 1954 geborenen Versicherten – ist ein Pensionskonto einzurichten, welches die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche ausweist.

Die Aufgabe der Einrichtung und Führung des Pensionskontos wurde dem Hauptverband übertragen; ungeachtet dessen hat stets der leistungszuständige Pensionsversicherungsträger die Kontomitteilungen (siehe dazu unten Punkt (3)) zu erstellen.

(2) In seiner Funktion als „Datendrehscheibe“ für die Sozialversicherungsträger wirkt der Hauptverband darüber hinaus bei der Durchfüh-

⁴ ASVG, BSVG, FSVG, GSVG nach der am 31. Dezember 2004 geltenden Rechtslage

Allgemeines zum Pensionskonto

rung der neuen Teilpflichtversicherungen in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds (z.B. FLAF) Beiträge zu zahlen haben, mit. Dies gilt insbesondere für die Speicherung der einschlägigen Beitragsgrundlagen und die Organisation der Beitragszahlungen.

(3) Auf Verlangen der versicherten Person hat der leistungszuständige Pensionsversicherungsträger erstmals ab 1. Jänner 2008 eine Mitteilung über das Pensionskonto zu erstellen (Kontomitteilung); die automationsunterstützte Einsichtnahme sollte laut APG ermöglicht werden.

3.2 Nach Auffassung des RH kommt dem Pensionskonto aufgrund der Bestimmungen des APG nicht nur im harmonisierten Leistungsrecht der Pensionsversicherung, sondern auch im Übergangszeitraum bis 2050 (für alle ab dem 1. Jänner 1955 Geborenen) eine Schlüsselrolle zu, weil es Voraussetzung für die Ermittlung der Pensionsansprüche ist.

Inhalt des Pensionskontos

4.1 Für jedes Kalenderjahr ist im Pensionskonto zu erfassen:

1. die Beitragsgrundlagensumme für Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG;
2. die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten der Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das BMLVS, das AMS oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen haben, wie z.B. Kindererziehungszeiten, Zeiten des Bezugs von Kranken-, Wochen- oder Arbeitslosengeld, Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes usw.;
3. die Beitragsgrundlagensumme für Beitragszeiten aufgrund einer freiwilligen Versicherung;
4. die Teilgutschrift⁵ für das betreffende Kalenderjahr;
5. die Gesamtgutschrift;

⁵ Die für ein Kalenderjahr erworbenen Beitragsgrundlagen werden zusammengezählt. 1,78 % (gesetzlich festgelegter Kontoprozentsatz) dieser Beitragsgrundlagensumme werden dem Pensionskonto gutgeschrieben (= Teilgutschrift).



6. die Teilbeiträge für das betreffende Kalenderjahr für Versicherungen gemäß Z 1 bis 3;
7. die Gesamtbeiträge gemäß Z 1 bis 3 ab 1. Jänner 2005.

Die Gesamtgutschrift eines Kalenderjahres ergibt sich aus der Teilgutschrift des betreffenden Kalenderjahres und der mit der Aufwertungszahl des betreffenden Kalenderjahres vervielfachten Gesamtgutschrift des Vorjahres.

Das Ausmaß der monatlichen Bruttopension nach dem APG ergibt sich grundsätzlich aus der bis zum Zeitpunkt des Stichtages ermittelten Gesamtgutschrift geteilt durch 14, da das Pensionskonto nicht beitrags-, sondern leistungsorientiert ist.

- 4.2** Der RH wies darauf hin, dass das Pensionskonto für jene Personen, die erst ab 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten erworben haben, transparent ist, weil es als leistungsorientiertes Konto stets die aktuell erworbenen Pensionsansprüche ausweist (laufende Verrentung).

Hingegen liefert das Pensionskonto nach den Bestimmungen des APG im Übergangszeitraum (bis 2050) für alle jene Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind und vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG oder dem BSVG erworben haben und daher von der Parallelrechnung betroffen sind, keinen transparenten Nachweis über die erworbenen Pensionsansprüche; diese sind erst über die Parallelrechnung endgültig zu ermitteln.

Umsetzung des Pensionskontos

Einrichtung des einheitlichen Pensionskontos

- 5.1** (1) Der Hauptverband hat gemäß § 10 APG für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Erwerbstägigen⁶ ein Pensionskonto einzurichten. Die Kontomitteilungen hat aber stets der leistungszuständige Pensionsversicherungsträger zu erstellen.

Im Bundesbereich waren das Bundespensionsamt, aber auch ausgegliederte Rechtsträger, für die Führung der Pensionskonten ihrer Beamten zuständig. Das BMF übernahm die Koordination seitens des Bundes.

Um dem Versicherten ein einheitliches Erscheinungsbild seines Pensionskontos anzubieten und bei dessen Entwicklung und Betrieb Synergien zwischen Bund und Sozialversicherung zu nutzen, vereinbarten

⁶ Versicherte gemäß ASVG, GSVG, FSVG und BSVG

Umsetzung des Pensionskontos

der Hauptverband und das BMF, die Projekte von Bund und Sozialversicherung zu einem gemeinsamen Projekt „einheitliches Pensionskonto“ zusammenzuführen.

(2) Der Hauptverband begann im Dezember 2004 mit ersten Vorarbeiten. Der Verbandsvorstand des Hauptverbandes genehmigte in der Sitzung vom 13. Juli 2005 die veranschlagten Projektkosten von insgesamt rd. 4,74 Mill. EUR, die jeweils zur Hälfte – rd. 2,37 Mill. EUR – vom Bund und der Sozialversicherung getragen werden sollten. Der Projektabschluss war mit Ende 2006 vorgesehen.

(3) Das Projekt „einheitliches Pensionskonto“ war mit Ende 2006 soweit fertiggestellt, dass die Abfragen des Pensionskontos ab Jänner 2007 möglich waren. Durch die 3. Novelle zum APG⁷ wurde die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung der Kontomitteilungen um ein Jahr auf den 1. Jänner 2008 verschoben.

Das Projekt wurde offiziell mit 31. März 2007 abgeschlossen. Die weitere Betreuung und Wartung führte der Hauptverband gemeinsam mit dem BMF durch. Bis Ende 2009 fielen dafür auf Seiten des Hauptverbandes Kosten von rd. 0,52 Mill. EUR an.

(4) Die Projektkosten bis zum Abschluss im Jahr 2007 betrugen für die Sozialversicherung rd. 1,15 Mill. EUR. Sie lagen damit deutlich niedriger als die ursprünglich geplanten 2,37 Mill. EUR, weil der kalkulierte Risikoaufschlag von rd. 400.000 EUR nicht in Anspruch genommen werden musste und die externen Kosten (insbesondere Personalkosten, Implementierungskosten) deutlich reduziert werden konnten.

Die Gesamtkosten für die Sozialversicherung betrugen bis Ende 2009 rd. 1,67 Mill. EUR und wurden im Verhältnis des Verbandsbeitrages auf alle Pensionsversicherungsträger aufgeteilt.⁸ Darin waren auch Kosten für externe Unterstützung von insgesamt rd. 0,75 Mill. EUR bis Ende 2009 enthalten. Für das Jahr 2010 waren für die laufende Betreuung des Standardprodukts „einheitliches Pensionskonto“ Kosten von max. 110.000 EUR veranschlagt; externe Unterstützung wurde nicht mehr in Anspruch genommen.

5.2 Der RH vermerkte positiv, dass das Projekt „einheitliches Pensionskonto“ zeitgerecht und mit deutlich niedrigeren Kosten als geplant abgeschlossen werden konnte.

⁷ beschlossen am 15. Dezember 2006

⁸ PVA: rd. 1 Mill. EUR, SVA: rd. 0,36 Mill. EUR, SVB: rd. 0,17 Mill. EUR, VAEB: rd. 0,14 Mill. EUR



Führung der Pensionskonten durch den Hauptverband

6 Die folgende Tabelle zeigt die beim Hauptverband geführten Pensionskonten:

	Anzahl Pensionskonten ¹			
	2008	2009	2010	2008 bis 2010
		Anzahl		in %
PVA	4.358.453	4.519.992	4.650.300	+ 7
VAEB ²	95.735	98.202	98.517	+ 3
SVA	236.215	281.206	297.051	+ 26
SVB	95.488	101.525	103.393	+ 8
BMF	76.527	81.014	92.818	+ 21
Summe	4.862.418	5.081.939	5.242.079³	+ 8

¹ Stichtag jeweils zum 30. September

² einschließlich rd. 50.000 Pensionskonten für ausgelöste Rechtsträger

³ Rund 51.600 Personen haben je ein Sozialversicherungs- und ein Beamten-Konto.

Quelle: Hauptverband

Das BMF führte mit Stichtag 30. September 2010 78.796 Pensionskonten für Bundesbeamte und 13.919 Pensionskonten für Landeslehrer.

Datenergänzungsverfahren

7.1 (1) Gemäß § 247 ASVG waren auch schon vor Inkrafttreten des APG Datenergänzungsverfahren (DEV) durchzuführen. Diese dienten der Feststellung des vollständigen Versicherungsverlaufs⁹ (spätestens) im Zuge der Pensionsberechnung.

(2) Seit dem Inkrafttreten des APG wurden diese Verfahren vermehrt vorgezogen, weil gemäß § 13 APG eine gesetzliche Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung der Kontomitteilungen ab 1. Jänner 2008 bestand. Um dies zu ermöglichen, war die vollständige Befüllung der Pensionskonten für alle ab dem 1. Jänner 1955 Geborenen mit den Zeiten und Beitragsgrundlagen notwendig.

⁹ einschließlich der Zeiten der Kindererziehung, des Präsenz- und Zivildienstes und der Ausbildungszeiten

Umsetzung des Pensionskontos

Für die Jahrgänge ab 1955 mussten folgende Versicherungszeiten festgestellt werden:

- Kindererziehungszeiten,
- Präsenz- oder Zivildienstzeiten,
- Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Haushalt),
- Zeiten ohne versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (z.B. geringfügige Beschäftigung),
- Zeiten einer Erwerbstätigkeit im Ausland und
- Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten.

(3) Die Befüllung des Pensionskontos mit allen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen erfolgte nicht durch den Hauptverband, sondern durch den jeweils leistungszuständigen Pensionsversicherungsträger.

Wenn kein anderer Pensionsversicherungsträger zuständig war (z.B. wenn die Zeit des Präsenzdienstes oder die Geburt eines Kindes unmittelbar an die Schulzeit anschlossen), erfasste die PVA diese Zeiten unabhängig davon, welcher Pensionsversicherungsträger letztlich zum Pensionsstichtag leistungszuständig sein wird.

(4) Der mit der Befüllung des Pensionskontos verbundene Aufwand konnte bei der SVA, der SVB und der VAEB – im Gegensatz zur PVA (siehe dazu im Detail TZ 8 und 9) – mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden; zusätzliche Verfahren waren nicht erforderlich, weil die Daten über die Versicherungszeiten bereits gespeichert waren.

(5) Die PVA führte in den Jahren 2006 bis 2009 auf Basis der vom Hauptverband zur Verfügung gestellten Versichertendaten insgesamt sieben so genannte DEV-Aufrufe durch, um die fehlenden Daten in den Pensionskonten zu erheben. Beim ersten Aufruf erfolgte sowohl der Ausdruck der Versicherungsdatenauszüge als auch der Versand durch die PVA. Bei den anderen sechs Aufrufen bediente sich die PVA eines externen Dienstleisters, der die Unterlagen für den Versand vorbereitete. Für den Versand schloss die PVA einen Vertrag mit der Post AG ab. Bis Ende 2009 wurden insgesamt 460.777 DEV-Antragsformulare für die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1963 versandt.



Da die Rücklaufquote lediglich bei 48,1 % lag, sollten nach Auffassung der PVA künftig nur mehr jene Personen ein DEV-Antragsformular erhalten, die zumindest eine Lücke im Versicherungsverlauf aufwiesen oder bei denen ein bestimmter Tatbestand im Versicherungsverlauf vorlag (z.B. Kindererziehungszeiten). Der Hauptverband startete daher über Anforderung der Pensionsversicherungsträger das Projekt „DEV-Aufruf Neu“. Damit sollte einerseits der Verwaltungsaufwand für die Pensionsversicherungsträger möglichst gering gehalten werden und sollte andererseits der Personenkreis für eine rückwirkende Erfassung von Versicherungszeiten wesentlich zielgerichteteter als bisher herausgefiltert werden können. Der Beginn des Echtbetriebes war für den 26. November 2010 vorgesehen.

7.2 Der RH empfahl dem Hauptverband eine rasche Umsetzung des Projekts, um eine effiziente und kostensparende rückwirkende Datenerfassung zu ermöglichen.

7.3 *Der Hauptverband bestätigte die termingerechte Aufnahme des Echtbetriebs am 26. November 2010. Die PVA habe bereits weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe ergriffen.*

Laut Stellungnahme des BMASK habe es bereits in einer Einschau im Jahr 2007 der PVA eine zielgerichtete Durchführung von DEV-Anfragen empfohlen; es unterstütze daher die Empfehlung des RH.

Personaleinsatz
der PVA im Bereich
Pensionskonto

8.1 Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Personaleinsatz der PVA im Bereich des Pensionskontos. Sie weist für die Jahre 2005 bis 2009 – soweit verfügbar – die Anzahl der Erledigungen, den Soll-Personalstand laut Dienstpostenplan und den Ist-Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus.

Umsetzung des Pensionskontos

Tabelle 2:**Pensionskonto-Personaleinsatz der PVA**

	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung in %
Anzahl der Erledigungen	n.v. ¹	37.129 ²	97.492	79.777	73.283	+ 97 (2006 - 2009) - 25 (2007 - 2009)
Soll-Personalstand (Dienstpostenplan)	233,00	231,00	203,00	138,00	136,00	- 42
Ist-Personalstand	191,95	220,08	213,32	165,48	151,38 ⁴	- 21
nach Arbeitsanfall erforderlicher Personalstand ³	-	-	140,91	115,10	105,94	- 25
Ist-Überhang	-	-	72,41	50,38	45,44	- 37

¹ Die Anzahl der Erledigungen war im Jahr 2005 nicht aussagekräftig, weil erst ab April statistische Aufzeichnungen möglich waren und noch keine DEV-Aufrufe durchgeführt wurden.

² Die relativ geringe Erledigungsquote im Jahr 2006 ergab sich einerseits aufgrund des im Februar durchgeföhrten DEV-Aufrufs, dessen Anträge erst ab April bearbeitet werden konnten, und andererseits aufgrund der durchgeföhrten Pensionskontosachbearbeiterkurse.

³ entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsanfall nachträglich ermittelt

⁴ davon sechs Mitarbeiter in Ausbildung, daher nur zur Hälfte berücksichtigt

Quelle: PVA

Der erforderliche Personalstand ergibt sich aus den erledigten Anträgen und den Annahmen des Vorstandsberichts vom 14. Oktober 2004, wonach ein Sachbearbeiter 701 innerstaatliche Fälle bzw. 577 zwischenstaatliche Fälle innerhalb eines Jahres erledigen könne. Tatsächlich hatten die Sachbearbeiter durchschnittlich im Jahr 2007 rd. 457 Fälle, 2008 rd. 482 Fälle und 2009 rd. 494 Fälle zu erledigen. Der Anteil der zwischenstaatlichen Fälle war sehr niedrig; er betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 5,27 % und 6,22 %.

Der Ist-Personalstand sank kontinuierlich von 2007 bis 2009. Der Soll-Personalstand betrug im Jahr 2005 233 Dienstposten und sank ab 2007 deutlich.

Für die Berechnung des Ist-Überhangs wurden nur die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen, weil nur für diese Jahre entsprechende Daten vorlagen. In diesem Zeitraum wurde lediglich im Jahr 2009 für sechs Personen ein Pensionskontokurs durchgeführt. Geht man davon aus, dass diese Personen während der ersten sechs Monate der Ausbildung keine produktive Arbeitsleistung erbrachten, betrug der Ist-Überhang für 2009 noch immer rd. 42 VZÄ.



- 8.2** Der RH stellte fest, dass der Personal-Ist-Überhang 2007 (aus dem Vergleich des Ist-Personalstandes mit dem erforderlichen Personalstand) im Jahr rd. 72 VZÄ, im Jahr 2008 rd. 50 VZÄ und im Jahr 2009 rd. 42 VZÄ betrug. Obwohl der Soll-Personalstand (Dienstpostenplan) ab dem Jahr 2007 kontinuierlich reduziert wurde, war er mit 136 VZÄ für 2009 noch immer um rd. 27 VZÄ zu hoch angesetzt.

Nach Auffassung des RH hätte die PVA daher eine noch stärkere Reduktion des Personalstandes durchführen müssen. Er empfahl der PVA, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Personalstand dem verringerten Arbeitsanfall anzupassen. Weiters wies er darauf hin, dass aufgrund der technischen Entwicklung und der besseren Datenqualität künftig mit einem deutlich verringerten Datenergänzungsbedarf zu rechnen sein wird.

- 8.3** *Die PVA sagte weitere Bemühungen zur Redimensionierung ihres Personaleinsatzes zu; 15 Mitarbeiter seien bereits in die Leistungssachbearbeitung verlagert worden.*

Das BMASK unterstützte die Empfehlung des RH unter Hinweis auf seine Einschau aus dem Jahr 2007.

Kosten für das Pensionskonto und die Kontomitteilungen

- 9.1** Die PVA richtete als einziger Pensionsversicherungsträger eigene Kostenstellen für das Pensionskonto ein.

Folgende Kosten in der Hauptstelle und in den Landesstellen ließen sich im Zuge der Einführung des Pensionskontos darstellen:



Umsetzung des Pensionskontos

Tabelle 3:

Pensionskonto - Kosten der PVA

	2005	2006	2007	2008	2009	Summe	Veränderung
	in EUR						in %
Personalkosten ¹	7.437.226	8.858.094	9.016.730	7.365.625	7.009.047	39.686.722	- 6
Ausbildungskosten ²	10.691	27.883	-	-	7.902	46.476	-
IT-Kosten ³	282.066	538.809	315.518	182.004	171.563	1.489.960	- 39
Kosten für das Datenergänzungsverfahren ⁴	-	192.461	86.249	97.304	34.532	410.546	- 82
Kosten für Druck und Versand der Kontomitteilung ⁵	-	-	-	3.258	5.771	9.029	+ 77
sonstige Kosten ^{1, 6}	700.322	980.629	1.025.309	996.572	801.728	4.504.560	+ 14
Gesamt	8.430.305	10.597.876	10.443.806	8.644.763	8.030.543	46.147.293	- 5

¹ Diese Auswertung umfasst die Kostenstellen „Pensionskonto“ sowie „Prüfung Pensionskonto“; nicht enthalten sind die anteiligen Umlagekosten (z.B. EDV).

² Die Ausbildungskosten enthalten nur die Personalkosten (exkl. Umlagekosten).

³ IT-Kosten: enthalten die Kosten des Projekts „einheitliches Pensionskonto“ und der Standardprodukte VVP/DANTE inkl. SIP (Service im Parteienverkehr)

⁴ Kosten für Druck und Versand

⁵ Kosten für die Versendung und den Druck der Kontomitteilungen, welche über das Bundesrechenzentrum erfolgten.

⁶ In den sonstigen Kosten wurden die Positionen der Betriebsabrechnungsbögen „Sachkosten“ (Gebäude und Büroinfrastruktur) und „Kalkulatorische Abschreibung“ ausgewiesen.

Quelle: PVA

- Beratungskosten:

Für die Beratung betreffend Pensionskonto waren keine Zusatzkosten quantifizierbar. Aufgrund des Ausbaus der EDV und der verbesserten Datenqualität konnten die Personalkosten von 2007 auf 2008 um rd. 1,7 Mill. EUR gesenkt werden.

- Ausbildung:

Aufgrund der Einführung des Pensionskontos wurden bei allen Pensionsversicherungsträgern Schulungen durchgeführt. Die SVB, die SVA und die VAEB erfassten auch dafür keine Kosten.

- Datenergänzungsverfahren:

Kosten für die Datenergänzung im Rahmen des Pensionskontos hatte lediglich die PVA zu tragen (siehe TZ 7 Punkt (4)).

- Kontomitteilungen:

Die PVA vergab den Druck und die Versendung der Kontomitteilungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ). Insgesamt versandte sie in den Jahren 2008 und 2009 10.533 Kontomitteilungen. Es entstanden ihr daraus für Druck und Versand Kosten in Höhe von rd. 9.000 EUR. Die übrigen PV-Träger bedienten sich der SVD-Büromanagement GmbH. Bei der SVA entstanden in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von insgesamt 2.871,29 EUR für 5.415 Kontomitteilungen. Bei der SVB und der VAEB (betrifft ASVG-Versicherte) waren die Kosten nicht zuordenbar, weil die Anzahl der 2008 und 2009 zu versendenden Kontomitteilungen sehr gering war: Die SVB versandte 385 und die VAEB 33 Kontomitteilungen.

9.2 Der RH merkte an, dass die insbesondere von der PVA mit beträchtlichem Aufwand (siehe die Gesamtkosten von rd. 46,1 Mill. EUR in den Jahren 2005 bis 2009 in Tabelle 3) befüllten Pensionskonten bei den Versicherten nur auf sehr geringes Interesse stießen, wie die geringe Anzahl angeforderter Kontomitteilungen zeigt.

Tätigkeiten der VAEB im übertragenen Wirkungsbereich

10.1 (1) Die VAEB war gemäß § 68 Bundesbahn-Pensionsgesetz verpflichtet, die ÖBB-Dienstleistungs GmbH bei der Befüllung der Pensionskonten der ÖBB-Beamten zu unterstützen.

Die ersten Gespräche mit der ÖBB-Dienstleistungs GmbH fanden in diesem Zusammenhang im Juli 2005 statt. Im September 2005 setzte die VAEB, um die erforderlichen Datenergänzungen durchführen zu können, erstmals Leasingarbeitskräfte ein und schloss im November 2005 mit der ÖBB-Dienstleistungs GmbH einen als Absichtserklärung bezeichneten Vertrag ab; dieser regelte die Abwicklung der pensions- und pflegegeldrechtlichen Angelegenheiten der ÖBB-Beamten durch die VAEB.

In den Jahren 2006 und 2007 erfolgten die Datenergänzungen bzw. Korrekturen sowie die Aussendung der Erstmitteilungen für die Beamten der ÖBB.

Im Laufe des Jahres 2007 schloss die VAEB einen derartigen Vertrag nicht nur mit der ÖBB-Dienstleistungs GmbH ab, sondern auch mit den ausgelierten Rechtsträgern, Österreichische Post Aktiengesellschaft (Post AG), Österreichische Postbus Aktiengesellschaft (Postbus AG), Telekom Austria AG und der Bundestheater-Holding GmbH. Mit Vertragsabschluss übernahm die VAEB bspw. folgende Aufgaben: Datenergänzungsverfahren, die bis zur Erstellung der Erstmitteilung notwendig waren, die jährliche Abspeicherung der Beitragsgrundlage und der Bei-

Umsetzung des Pensionskontos

tragssätze sowie die laufende Betreuung und Instandhaltung der Pensionskonten durch qualifizierte Sachbearbeiter im Beratungszentrum der VAEB. Aber auch die ausgegliederten Rechtsträger als Vertragspartner hatten Mitwirkungspflichten, wie bspw. Übermittlung der Versicherungsnummer, der Versicherungszeiten ab der Pragmatisierung, der Beitragsgrundlagen, der Beitragssätze und der Pensionsantrittsdaten.

Die VAEB übernahm in den Jahren 2007 bis 2009 von den 13 bis zum Jahr 2006 aufgenommenen Leasingarbeitskräften 11 in den Personalstand. Sie wurden sowohl für die weitere Betreuung der Pensionskonten der ausgegliederten Rechtsträger als auch für andere Bereiche wie bspw. Krankenversicherung, Unfallversicherung usw. eingesetzt.

(2) Die Anzahl der von der VAEB im übertragenen Wirkungsbereich betreuten Pensionskonten für 2010, die Erlöse und der Personaleinsatz für die Jahre 2007 bis 2009 stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 4:

VAEB – übertragener Wirkungsbereich

	Pensions- konten	Erlöse			
		2010 ¹	2007	2008	2009
		Anzahl	in EUR		
ÖBB-Dienstleistungs GmbH	26.403	13.200,00	155.051,88	162.780,83	
Post AG	11.356	170.721,39	57.139,20	57.842,40	
Postbus AG	1.163	24.000,00	10.279,19	6.410,02	
Telekom Austria AG	6.519	132.800,00	7.138,83	10.089,70	
Bundestheater Holding GmbH	876	-	18.746,00	4.980,56	
Gesamt	46.317	340.721,39	248.355,10	242.103,51	
		VZÄ²			
		10,74	5,35	3,06	

¹ mit Stichtag 1. Jänner 2010

² Im Jahr 2005 wurden Leasingarbeitskräfte im Ausmaß von 2,33 VZÄ und im Jahr 2006 im Ausmaß von 10,92 VZÄ eingesetzt.

Quelle: VAEB



Die Kosten für das Leasingpersonal betrugen im Jahr 2005 rd. 73.357 EUR und 2006 rd. 359.966 EUR. Für die Jahre 2007 bis 2009 waren die Personalkosten mangels einer eigenen Kostenstelle für Pensionskonten nicht zuordenbar.

Die VAEB gab an, dass sie im Bereich der ausgegliederten Rechtsträger 2007 und 2008 keine Kostendeckung erreichte. Ab 2009 überstiegen die Erlöse erstmalig die direkten Kosten. Im Jahr 2010 sollte nach Aussage der VAEB dieser Trend anhalten. In diesem Zusammenhang erfolgte bis zur Zeit der Geburungsüberprüfung lediglich die Evaluierung eines Vertrages.

(3) Gemäß dem am 31. Juli 2007 zwischen VAEB und der ÖBB-Dienstleistungs GmbH abgeschlossenen Vertrag hätte die ÖBB-Dienstleistungs GmbH die Versandkosten für die Erstmitteilungen bezahlen müssen. Die VAEB sah im Jahr 2007 entgegen dieser Vertragsbestimmung von einer Verrechnung von 18.249 EUR ab, weil laut VAEB dieser finanzielle Aufwand durch Kosteneinsparungen beim Personal aufgrund zusätzlicher EDV-technischer Unterstützung durch die ÖBB-Dienstleistungs GmbH ausgeglichen wurde.

10.2 Der RH begrüßte, dass durch die Zusammenarbeit Synergien genutzt werden. Er empfahl jedoch, dass die Abrechnung der Leistungen – auch bei einer Aufrechnung mit einer Gegenleistung – nachvollziehbar sein und gemäß der vertraglichen Vereinbarung erfolgen sollte. Er empfahl der VAEB darüber hinaus, alle Dienstleistungsverträge dahingehend zu überprüfen, ob die vereinbarten Entgelte kostendeckend sind.

10.3 *Die VAEB berichtete in ihrer Stellungnahme über die bereits ergriffenen Maßnahmen (z.B. detaillierte elektronische Tätigkeitsaufzeichnungen) zur Umsetzung der Empfehlungen des RH.*

Nutzung des Pensionskontos

Kontomitteilungen

11 Die Kontomitteilung konnte erstmals ab dem Jahr 2008 beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden; ohne Antrag erfolgte keine Zusendung. Die Kontomitteilungen der Pensionsversicherungsträger waren einheitlich gestaltet. Jeder Kontomitteilung war eine „Information über das Pensionskonto und die Kontomitteilung“ angeschlossen.

Zusätzlich bestand die Möglichkeit, mittels Bürgerkarte das eigene Pensionskonto online einzusehen und eine Kontomitteilung auszudrucken.

Nutzung des Pensionskontos

Kontomitteilung in Papierform

12.1 Die Kontomitteilung war rechtsunverbindlich. In Papierform (siehe Anhang) enthielt sie nur für das letzte Jahr die Beitragsleistung und für alle Versicherungsjahre die Jahressumme der Beitragsgrundlagen. Außerdem enthielt sie für das jeweils vergangene Kalenderjahr:

- die Jahressumme der Beitragsgrundlagen¹⁰ des betreffenden Kalenderjahres;
- die von und für die versicherte Person für das betreffende Kalenderjahr entrichteten Beiträge;
- die im betreffenden Kalenderjahr erworbene Teilgutschrift¹¹;
- die bis zum Ende des betreffenden Kalenderjahres erworbene (aufgewertete) Gesamtgutschrift¹².

12.2 Der RH hielt es für nachteilig, dass die Kontomitteilung nur für das letzte Jahr die Beitragsleistung enthielt und eine Darstellung der auf die einzelnen Dienstverhältnisse entfallenden Beitragsgrundlagen bzw. entrichteten Beiträge nicht vorgesehen ist.

Die Kontomitteilung hat somit keine ausreichenden Informationen, damit die Versicherten ihre Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen überprüfen konnten. Dafür müsste ein Versicherungsdatenauszug¹³ gesondert beantragt oder das Pensionskonto online abgefragt werden. Die Kontomitteilung enthielt jedoch keine Hinweise auf diese ausführlicheren Abfragemöglichkeiten.

Um die Transparenz über die eingezahlten Beiträge und erworbenen Versicherungszeiten zu verbessern und den Versicherten allfällige Einsprüche zu ermöglichen, empfahl der RH den Pensionsversicherungsträgern, entweder die erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, geleisteten Beiträge und Dienstgeber der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung genauer darzustellen oder zumindest einen entsprechenden Hinweis auf den Versicherungsdatenauszug bzw. auf die

¹⁰ Jeder Versicherungszeit wird eine Beitragsgrundlage zugeordnet und am Pensionskonto für die Pensionsemitteilung gespeichert.

¹¹ Die für ein Kalenderjahr erworbenen Beitragsgrundlagen werden zusammengezählt. 1,78 % (gesetzlich festgelegter Kontoprozentsatz) dieser Beitragsgrundlagensumme werden dem Pensionskonto gutgeschrieben (= Teilgutschrift).

¹² Die Summe der Teilgutschriften früherer Kalenderjahre wird aufgewertet und mit der Teilgutschrift des jeweils letzten Kalenderjahres zusammengezählt. Das Ergebnis ist die Gesamtgutschrift.

¹³ Der Versicherungsdatenauszug ist ein Kontoauszug der Sozialversicherungskassen. Er informiert über die Versicherungszeiten und über die Höhe der Beitragsgrundlagen.



ausführlichere Online-Abfrage des Pensionskontos in die Kontomitteilung aufzunehmen.

- 12.3 *Nach den Stellungnahmen der Pensionsversicherungsträger würden sie gemeinsam beim Hauptverband für eine verbesserte Information der Versicherten im Sinne der Empfehlung des RH eintreten.*

Das BMASK hatte dagegen keinen Einwand.

Ergänzende Informationen zur Kontomitteilung – Anwartschaft

- 13.1 (1) Gemäß § 5 Abs. 1 APG ergibt sich das Ausmaß der monatlichen Bruttonsion aus der bis zum Stichtag ermittelten Gesamtgutschrift geteilt durch 14. Dies trifft allerdings nur auf Personen zu, die erstmals ab 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten erwarben.

Für die große Mehrheit der Bevölkerung, nämlich jene Personen, die bereits vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten erworben hatten, stellten die Inhalte der Kontomitteilung keine verwertbare Information dar. Für sie ergab sich die Pension aus einer so genannten „Parallelrechnung“. Es mussten zwei Pensionen jeweils aus dem gesamten Versicherungsverlauf berechnet werden: aus dem Pensionskonto eine APG-Pension und nach den bis zum 31. Dezember 2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen eine Altpension. Die beiden Pensionen wurden im Verhältnis ihrer Versicherungszeiten vor und ab 2005 aufgeteilt. Lagen ab dem 1. Jänner 2005 weniger als 36 Versicherungsmonate vor, wurde der Pensionswert nur nach den bis zum 31. Dezember 2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen berechnet.

(2) Um diesen Transparenzmangel der Kontomitteilung auszugleichen, informierten die Pensionsversicherungsträger die Versicherten außerdem als Serviceleistung – obwohl es im APG nicht vorgesehen war – über die Höhe ihrer Pensionsanwartschaft: Sie teilten den Versicherten mit, wie viele Versicherungsmonate sie bis zum 31. Dezember 2004 und wie viele Versicherungsmonate sie nach dem APG ab 1. Jänner 2005 erworben hatten. Außerdem nannte die ergänzende Information den sich daraus aufgrund einer aktuellen Parallelrechnung ergebenden Pensionswert zum Regelpensionsalter und merkte an, ob für diesen Stichtag bereits genügend Versicherungsmonate vorlagen. Die zukünftigen Versicherungszeiten sowie allfällige Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter wurden bei dieser Berechnung des Pensionswertes nicht berücksichtigt.

Nutzung des Pensionskontos

(3) Bei pensionsnahen Jahrgängen konnten im Rahmen von Beratungsgesprächen genauere Auskünfte über die zu erwartende Pension je nach gewähltem Stichtag und die bis dahin erworbenen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen erteilt werden.¹⁴

13.2 Der RH vermerkte positiv, dass die Pensionsversicherungsträger den Versicherten die Information über die Anwartschaft als Serviceleistung zur Verfügung stellten. Damit wurde der noch Jahrzehntelang bestehenden Schwäche des Pensionskontos begegnet, dass die Höhe der zu erwartenden Pensionen nicht aus dem Pensionskonto ersichtlich ist, sondern nur im Wege der Parallelrechnung ermittelt werden kann.

13.3 *Laut Stellungnahme der SVB sei die Information über die Anwartschaft in den meisten Fällen nicht aussagekräftig.*

Online-Abfrage der Kontomitteilung

14.1 (1) Wie im APG vorgesehen, trafen die Pensionsversicherungsträger auch Vorsorge für die automationsunterstützte Einsichtnahme in das Pensionskonto. Bei Einsicht via Internet bestand über die (in TZ 13 dargestellten) Informationen des Papierausdrucks hinaus auch die Möglichkeit, für jedes Kalenderjahr genauere Daten über die Art der Versicherung, die Dienstgeber, die jeweiligen Beitragsgrundlagen und die Versicherungszeiten abzufragen und auszudrucken.

Obwohl die Daten auch bei dieser Art der Abfrage rechtsunverbindlich waren, ließen die Sozialversicherungsträger den Zugriff nur auf der höchsten Sicherheitsstufe mittels Bürgerkarte zu. Dafür waren folgende technische Voraussetzungen seitens des Abfrager erforderlich:

- die Bürgerkarte (elektronischer Ausweis),
- die Bürgerkartenumgebung (ein kostenlos aus dem Internet zu ladendes Programm) und
- ein Kartenlesegerät.

Außerdem war eine so genannte Erstanmeldung (= einmalige Registrierung) erforderlich.

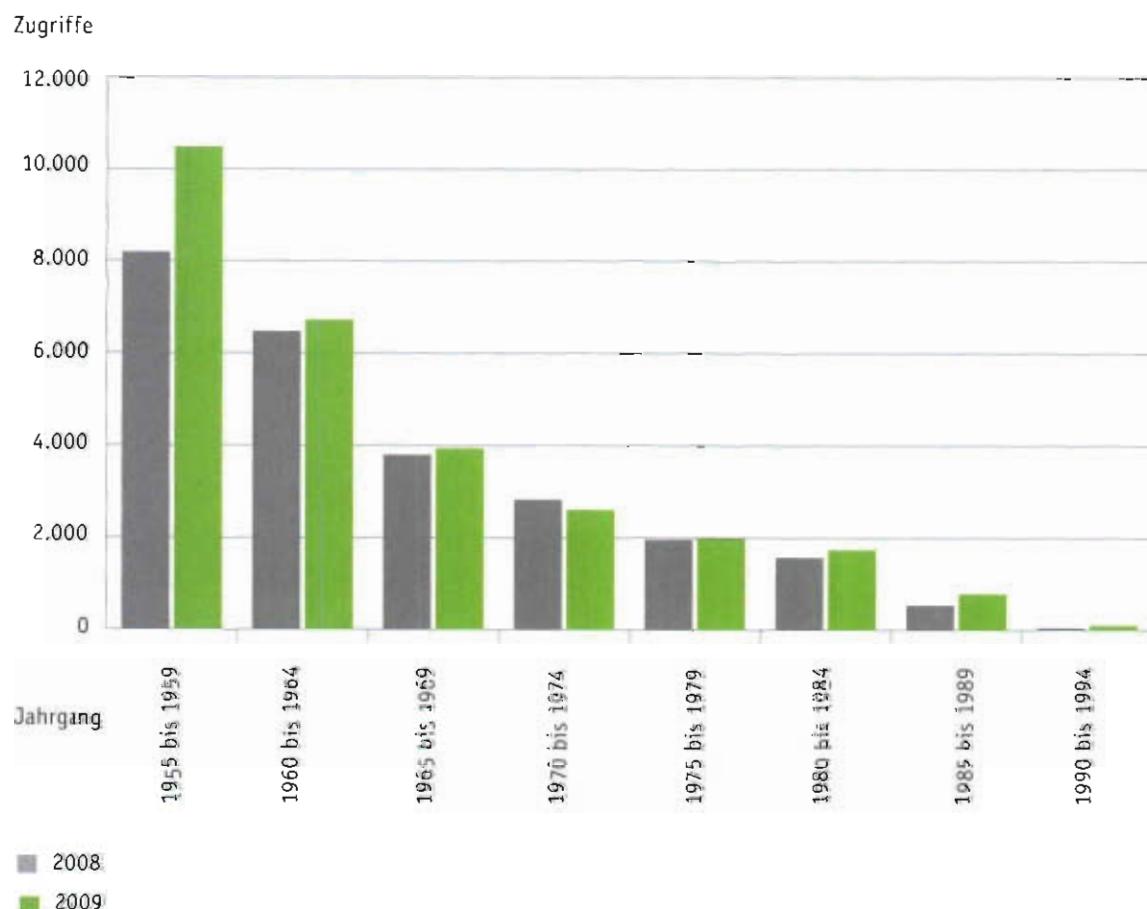
Seit Mitte 2010 bestand auch die Möglichkeit, mittels der so genannten mobilen Bürgerkartenumgebung unter Verwendung einer (bereits

¹⁴ Die Pensionsversicherungsträger erstellten diese Berechnungen mittels des Programms SIP (Service im Parteienverkehr).

ausgestellten) Bürgerkarte und eines Handys sein Pensionskonto online abzufragen. Außer dem Hauptverband boten nur die Kärntner und die Tiroler Gebietskrankenkasse sowie die SVB die Registrierung für die Handy-Signatur an.¹⁵

(2) Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Zugriffe der Pensionsversicherungsträger (PVA, SVA, SVB und VAEB) und von Personen mit Bürgerkarte auf das Pensionskonto je Geburtsjahrgang.

Abbildung 1: Zugriffe auf das Pensionskonto je Geburtsjahrgang



Quelle: Hauptverband

¹⁵ Stand Oktober 2010



Nutzung des Pensionskontos

Die Zugriffe auf die Pensionskonten (ohne jene der Beamten) stiegen von insgesamt 25.396 im Jahr 2008 auf 28.313 im Jahr 2009 geringfügig an; der Anteil der Zugriffe mit Bürgerkarte erhöhte sich von rd. 45 % auf rd. 51 %. Je jünger die Personen waren, desto weniger Zugriffe wurden verzeichnet: So wurden im Jahr 2009 rd. 37 % der Kontoabfragen von Personen der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1959 getätigt, aber nur rd. 9 % von den Geburtsjahrgängen 1970 bis 1974.

Im Jahr 2009 erfolgten insgesamt 37.320 Zugriffe auf die 5,1 Mill. Pensionskonten; darin waren auch die Pensionskonten der Beamten und der aus gegliederten Rechtsträger enthalten.

14.2 (1) Der RH stellte fest, dass der Nutzungsgrad der Online-Abfrage des Pensionskontos äußerst gering war; er betrug im Jahr 2009 nur 0,73 %. Nur rd. 14.400 Versicherte machten im Jahr 2009 von der Möglichkeit der elektronischen Abfrage via Bürgerkarte Gebrauch.

(2) Nach Auffassung des RH war diese extrem niedrige Online-Abfragegrad des Pensionskontos vor allem auf die hohe technische Zugangsbarriere zurückzuführen. Er wies darauf hin, dass im Vergleich dazu FinanzOnline derzeit von 2,48 Mill. Teilnehmern genutzt wird, die sich fast ausschließlich (98,7 %) mittels Code anmeldeten. Im Jahr 2009 wurden 1,2 Mill. Arbeitnehmerveranlagungen, 70 % aller Einkommensteuer-Erklärungen (578.000) und 87 % aller Umsatzsteuer-Voranmeldungen (3,4 Mill.) über FinanzOnline abgewickelt.

(3) Der RH begrüßte daher die Einrichtung der mobilen Bürgerkartenumgebung und empfahl den Pensionsversicherungsträgern und dem Hauptverband, auf ihrer jeweiligen Homepage auf die Abfragemöglichkeit mittels Handy-Signatur hinzuweisen. Die Sozialversicherungsträger sollten möglichst bald die Registrierung für die Abfrage des Pensionskontos mittels Handy-Signatur ermöglichen bzw. darauf hinweisen, dass die Freischaltung der Handy-Signatur für registrierte Benutzer von FinanzOnline ohne besonderen Aufwand möglich ist.

Nach Auffassung des RH könnte durch eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Anmeldung der Nutzungsgrad der Online-Abfrage des Pensionskontos wesentlich erhöht werden. Er empfahl daher, den Zugriff auf das Pensionskonto auch mittels Link von FinanzOnline aus zu ermöglichen.

14.3 *Die Pensionsversicherungsträger sagten in ihren Stellungnahmen die Umsetzung der Empfehlungen des RH gemeinsam mit dem Hauptverband zu. Lauf Stellungnahme des Hauptverbandes sei die mobile Bürgerkartenumgebung (Handy-Signatur) für das Pensionskonto bereits*



eingerichtet worden. Ebenso sei eine Verbindung zu FinanzOnline in Arbeit, ein Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherung und Finanzverwaltung über ein gemeinsames Anmeldungsverfahren (Single-Sign-On) in Vorbereitung.

Auch das BMASK unterstützte die Anregung des RH.

Technische Umsetzung

15.1 (1) Zur technischen Umsetzung des Pensionskontos waren bei den Pensionsversicherungsträgern und dem Hauptverband folgende Programme in Verwendung:

Das Standardprodukt „Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung“ (VVP) hatte die Aufgabe, den Sachbearbeiter im Bereich Pensionen von der Prüfung der Anwartschaft bis zur Berechnung des Pensionsanspruchs zu unterstützen.

Das Standardprodukt „Durchgängige Anwendung neuer Technologien“ (DANTE) ergänzte VVP, in dem es alle Aufgaben, die ab einer Zuerkennung der Pensionen vorzunehmen waren (z.B. Nettoberechnung, Auszahlung, Zulagen, Zuschüsse), automatisiert durchführte.

Das Programm „Service im Parteienverkehr“ (SIP) war ein Teilprojekt des Standardprodukts VVP und verwendete dessen vollständige Funktionalität. SIP wurde zum ersten Mal am 16. Mai 2001 im Sozialversicherungsnetz zur Verfügung gestellt und fand in der Pensionsberatung Anwendung. Dieses Programm verknüpfte die Echtdaten der Versicherten mit fiktiven Daten, die der Versicherte angab. Es konnte somit die zukünftige Pensionshöhe, den frühestmöglichen Zeitpunkt für die Inanspruchnahme einer Pension sowie die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen berechnen.

(2) Die Standardprodukte VVP (einschließlich SIP) und DANTE wurden von der PVA weiterentwickelt und gewartet. Die Pensionsversicherungsträger beteiligten sich anteilmäßig an den Kosten. Die Kosten betrugen in den Jahren 2004 bis 2009 rd. 860.000 EUR, wovon die PVA mit rd. 60 % den größten Anteil übernahm.

Mit der laufenden Weiterentwicklung von SIP wurde dieses Programm auch an die entsprechenden Gesetzesänderungen angepasst. So wurden bspw. auch die APG-Parallelrechnungsbestimmungen darin berücksichtigt.

Nutzung des Pensionskontos

Da das Programm SIP eine webfähige Applikation¹⁶ war, ermöglichte es auch eine externe Nutzung. In diesem Zusammenhang wurde im Oktober 2002 das Projekt mit dem Arbeitstitel „SIP-Light“ vom Hauptverband genehmigt. Mit ihm hätte der Versicherte über Internet die Pensionsberechnung anhand seiner Echtdaten durchführen können. Im November 2004 wurde das Projekt insbesondere durch die vorerst unklare Rechtslage durch die Pensionsharmonisierung und des daraus entstehenden Arbeitsaufwands für die Programmierung gestoppt.

- 15.2 Um die Transparenz zu verbessern und auch jüngeren Versicherten die Möglichkeit zu geben, ihren Versicherungsverlauf abfragen zu können, empfahl der RH den Pensionsversicherungsträgern, auf Basis von SIP-Light den Versicherten eine Pensionsberechnung sowie die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Internet anzubieten. Dabei sollten die Versicherten mit Hilfe dieser Applikation auch Varianten berechnen können, die ihre individuelle Lebenssituation bzw. Lebensplanung – wie bspw. Kindererziehungszeiten, Zeiten geringfügiger Beschäftigungen, Teilzeitarbeit – einbeziehen.
- 15.3 *Die SVA pflichtete in ihrer Stellungnahme den Intentionen des RH bei. Die VAEB bevorzugte wegen der laufenden Novellierungen der gesetzlichen Grundlagen und der Ausklammerung des zwischenstaatlichen Bereiches persönliche Beratungen. Die PVA hat zwar bereits erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet, wies aber in ihrer Stellungnahme auf die abnehmende Aussagekraft wegen nachfolgender Gesetzesänderungen und die Gefahr des Datenmissbrauchs hin.*
- Das BMASK erklärte in seiner Stellungnahme, es könne nicht beurteilen, ob die PVA über genügend Ressourcen zur Pensionsberechnung via Internet verfüge, eine gesetzliche Verpflichtung hiezu bestünde nicht.*

Pensionszuerkennung mit Parallelrechnung

- 16.1 Laut den Erläuterungen zum Entwurf des APG sollten die Bestimmungen über das Pensionskonto bzw. die Parallelrechnung bis zum Jahr 2015 noch keine finanziellen Auswirkungen haben, weil – von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen – bis dahin kaum Personen nach der neuen Rechtslage, dem Pensionskonto, in Pension gehen bzw. der neuen Rechtslage im Rahmen der Parallelrechnung noch kein Gewicht zukommt. Daher wurden die aus dem Pensionskonto resultierenden finanziellen Auswirkungen kurz- und mittelfristig als eher marginal angesehen.

¹⁶ mit Anbindung an VVP, die Zentrale Versicherungsdatei und das einheitliche Pensionskonto



Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der nach alter und neuer Rechtslage angefallenen Pensionen von Jänner 2008 bis Oktober 2010.

Tabelle 5: Pensionsberechnungen (1. Jänner 2008 bis 1. Oktober 2010)

	PVA		SVA		SVB		VAEB		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuerkannte Pensionen										
<i>nur Altrecht</i>	258.082	87,55	40.962	96,09	21.417	94,95	4.568	93,51	325.029	89,09
<i>Parallelrechnung</i>	35.305	11,98	1.635	3,83	1.137	5,04	307	6,29	38.384	10,52
<i>nur APG</i>	1.396	0,47	30	0,08	4	0,01	10	0,20	1.440	0,39
Summe	294.783	100,00	42.627	100,00	22.558	100,00	4.885	100,00	364.853	100,00

Quelle: PVA

Vom 1. Jänner 2008 bis 1. Oktober 2010 wurden 325.029 Pensionen (89,09 %) noch immer ausschließlich aufgrund der Bestimmungen des so genannten Altrechts ermittelt. In 10,52 % der Fälle war eine Parallelrechnung durchzuführen. In 1.440 Fällen (0,39 %) erfolgte die Pensionsberechnung ausschließlich nach den Bestimmungen des APG unter Verwendung des Pensionskontos.

16.2 Der RH wies darauf hin, dass die Pensionen bis auf wenige Ausnahmen¹⁷ für Frauen ab 2015 und für Männer ab 2020 nur mehr unter Anwendung der Parallelrechnung zu ermitteln sein werden. Das so genannte Altrecht wird dann nicht mehr direkt angewendet, sondern nur mehr für Zwecke der Parallelrechnung weitergeführt werden.

Entwicklung der Pensionsversicherung

Entwicklung des Antrittsalters

17.1 (1) Mit der Pensionssicherungsreform 2003 wurde das – mit Übergangsregelungen abgedeckte – Auslaufen der vorzeitigen Alterspensionen¹⁸ beschlossen, um das Antrittsalter in der Pensionsversicherung auf das Regelpensionsalter (60 Jahre für Frauen¹⁹ und 65 Jahre

¹⁷ Alterspensionen für Versicherte mit einem Geburtsdatum vor dem 1. Jänner 1955

¹⁸ Zu den vorzeitigen Alterspensionen zählten: vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit (§ 253a ASVG; außer Kraft getreten mit Ablauf des 31. Dezember 2003), vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (§ 253b ASVG; außer Kraft getreten mit Ablauf des 30. Juni 2004), Gleitpension (§ 253c ASVG; außer Kraft getreten mit Ablauf des 31. Dezember 2003).

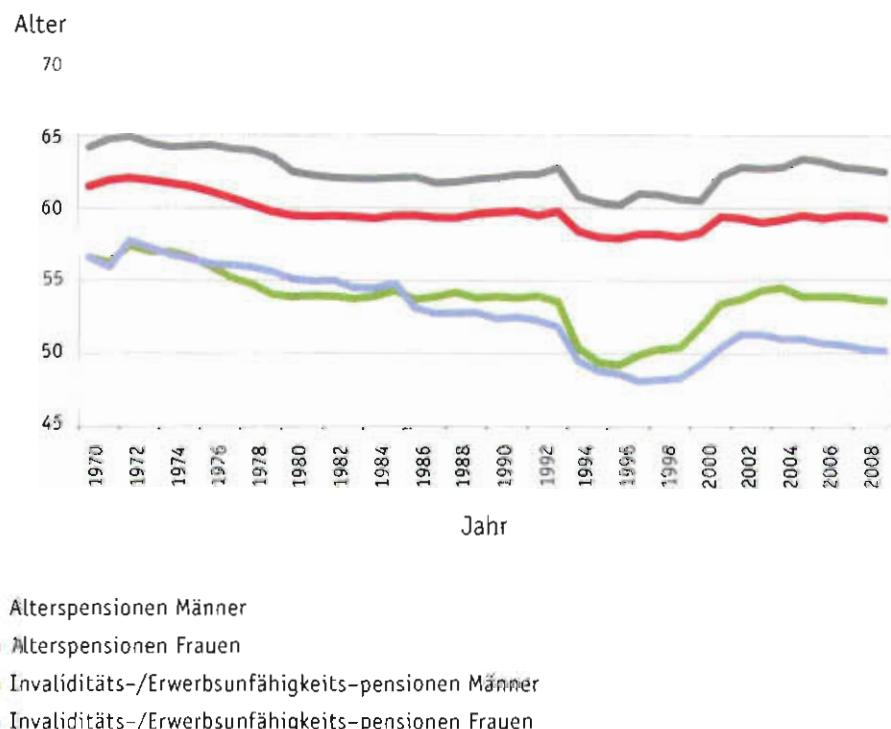
¹⁹ wird ab dem Jahr 2024 in Halbjahresschritten angehoben; für ab 2. Juni 1968 Geborene gilt generell 65 Jahre

Entwicklung der Pensionsversicherung

für Männer) anzuheben. Damit sollte die Erwerbsquote älterer Menschen deutlich verbessert werden.

In der gesetzlichen Pensionsversicherung (Selbständige und Unselbständige) ist das durchschnittliche Antrittsalter für Eigenpensionen²⁰ bei Männern von 61,9 Jahren (1970) bis 1987/1988 kontinuierlich auf 57,9 Jahre gesunken und bis 2009 wieder auf 59,1 Jahre angestiegen. Bei Frauen sank es von 60,4 Jahren (1970) auf 56,7 Jahre (1995 bis 1999) und stieg bis 2009 auf 57,1 Jahre an.

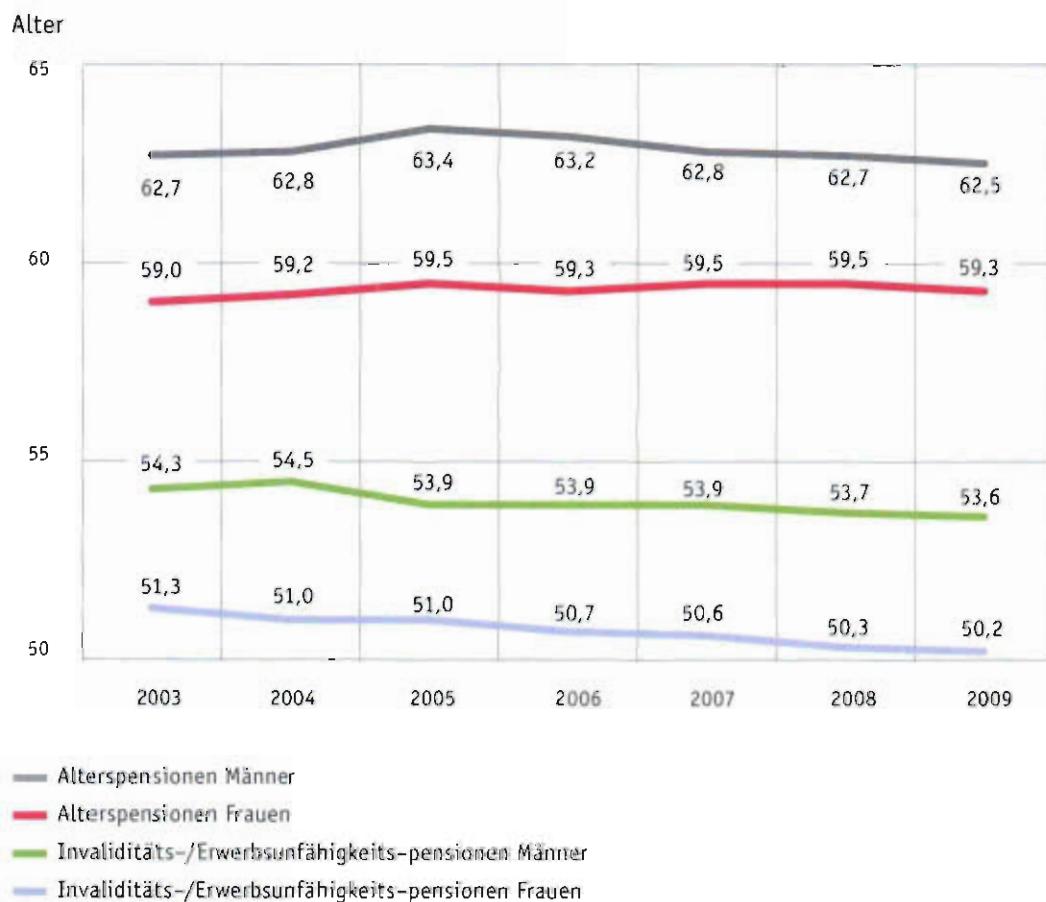
Abbildung 2: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

²⁰ ohne Hinterbliebenenpension

Abbildung 2a: Ausschnitt durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Jahre 2003 bis 2009



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

(2) Das durchschnittliche Antrittsalter für Alterspensionen entwickelte sich – aus der Abbildung 2 in den Jahren 1970, Mitte 1990, 2005 und 2009 betrachtet – wie folgt:

Seit dem Jahr 1970 – mit

- 64,2 Jahren für Männer und
- 61,5 Jahren für Frauen –

sank es bis Mitte der 1990er Jahre

- auf 60,2 Jahre für Männer und
- auf 57,9 Jahre für Frauen;

Entwicklung der Pensionsversicherung

bis zum Jahr 2005 stieg es

- auf 63,4 Jahre für Männer und
- auf 59,5 Jahre für Frauen;

bis zum Jahr 2009 sank es wieder

- auf 62,5 Jahre für Männer und
- auf 59,3 Jahre für Frauen.

Bei den Alterspensionen bestanden zwischen der Pensionsversicherung der Selbständigen und der Unselbständigen keine großen Unterschiede.

(3) Bei krankheitsbedingten Pensionierungen war der Rückgang des durchschnittlichen Antrittsalters – seit dem Jahr 1970 betrachtet – größer:

Seit dem Jahr 1970 – mit

- 56,6 Jahren für Männer und ebenso 56,6 Jahren für Frauen –

sank es bis Mitte der 1990er Jahre

- auf 49,2 Jahre für Männer und
- auf 48,1 Jahre für Frauen;

bis zu den Jahren 2004 bzw. 2003 stieg es

- auf 54,5 Jahre für Männer bzw.
- auf 51,3 Jahre für Frauen;

bis zum Jahr 2009 sank es wieder

- auf 53,6 Jahre für Männer und
- auf 50,2 Jahre für Frauen.

Bei den krankheitsbedingten Pensionierungen waren große Unterschiede zwischen den selbständig und den unselbständig Erwerbstätigen festzustellen:

- In der Pensionsversicherung der Unselbständigen gingen die Frauen 2009 krankheitshalber mit 49,0 Jahren in Pension, in der Pensionsversicherung der Selbständigen mit 55,9 Jahren.



- Bei Männern war der Unterschied nicht so groß: 53,1 Jahre in der Pensionsversicherung der Unselbständigen, 56,6 Jahre in der Pensionsversicherung der Selbständigen.

(4) Die Daten der Pensionsversicherungsanstalt zeigen folgende Entwicklung des Antrittsalters für die verschiedenen Pensionsarten für die Jahre 2004 bis 2009:

Tabelle 6: Entwicklung durchschnittliches Antrittsalter zu Eigenpensionen; 2004 bis 2009

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Pensionsarten	Antrittsalter Männer						Antrittsalter Frauen					
Alle Eigenpensionen	58,3	58,8	58,8	58,8	58,7	58,9	56,7	57,0	56,8	56,9	57,0	57,0
davon krankheitsbedingte Pensionen:												
BU-Pensionen ¹	54,9	53,8	53,4	53,2	53,0	52,8	49,2	48,8	48,5	48,2	48,2	48,2
IV-Pensionen ²	53,9	53,4	53,4	53,5	53,2	53,2	50,3	50,3	50,1	49,8	49,7	49,7
BU-/IV-Pensionen	54,1	53,5	53,4	53,4	53,2	53,1	49,8	49,7	49,5	49,2	49,1	49,0
davon Alterspensionen:												
Alle Alterspensionen	62,8	63,4	63,1	62,7	62,6	62,5	59,1	59,5	59,3	59,4	59,4	59,3
Regelpension	67,3	67,1	66,5	66,2	66,0	66,0	61,8	62,2	61,7	61,1	61,0	61,0
bei langer Versicherungsdauer	61,3	61,6	62,3	62,5	62,6	62,7	56,7	56,8	57,4	57,8	58,0	58,2
wegen geminderter Arbeitsfähigkeit ³	61,3	63,5	63,1	65,0	64,0	-	59,8	60,0	60,0	-	-	-
Korridorpensionen	-	-	62,0	62,2	62,1	62,2	-	-	-	-	-	-
Langzeitversicherte	-	-	60,9	60,9	61,0	61,0	-	-	56,2	56,6	56,7	56,7
Schwerarbeitspensionen	-	-	-	60,6	60,7	60,7	-	-	-	-	-	-

¹ Berufsunfähigkeitspensionen (Angestellte)

² Invaliditätspensionen (Arbeiter)

³ Vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, bis zum Außerkrafttreten (2000) geregelt in § 253d ASVG

Quelle: PVA

Die Tabelle zeigt, dass das durchschnittliche Antrittsalter bei den vorzeitigen Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer, den Langzeitversicherten- und den Korridorpensionen) angestiegen ist; bei den Alterspensionen zum Regelpensionsalter ist es jedoch gesunken.

Besonders stark ist das durchschnittliche Antrittsalter vor allem bei den Berufsunfähigkeitspensionen gesunken: Die Männer traten die Berufsunfähigkeitspension 2009 mit 52,8 Jahren um zwei Jahre früher an als noch 2004; die Frauen mit 48,2 Jahren um ein Jahr früher als noch 2004.

Entwicklung der Pensionsversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der drei häufigsten Krankheitsgruppen zwischen 2004 und 2009, die zur Zuerkennung einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspension führten, und ihren Anteil an den gesamten krankheitsbedingten Pensionsantritten:

Tabelle 7: Häufigste Krankheitsgruppen bei krankheitsbedingten Pensionen

	2004		2009		Veränderung
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
alle Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen					
insgesamt	33.521	-	30.131	-	- 10,11
Männer	22.642	-	19.264	-	- 14,92
Frauen	10.879	-	10.867	-	- 0,11
psychiatrische Krankheiten					
insgesamt	7.805	23,28	9.144	30,35	17,16
Männer	4.250	18,77	4.608	23,92	8,42
Frauen	3.555	32,68	4.536	41,74	27,59
Krankheiten von Skelett, Muskeln, Bindegewebe					
insgesamt	12.419	37,05	9.534	31,64	- 23,23
Männer	9.072	40,07	6.684	34,70	- 26,32
Frauen	3.347	30,77	2.850	26,23	- 14,85
Krankheiten des Nervensystems					
insgesamt	1.321	3,94	1.127	3,74	- 14,69
Männer	779	3,44	665	3,45	- 14,63
Frauen	542	4,98	462	4,25	- 14,76

Quelle: Hauptverband

Zwischen 2004 und 2009 sank die Anzahl der zuerkannten Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen um rd. 10 %; bei Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und von Bindegewebe kam es zu einem Rückgang von mehr als 23 %.

Hingegen stiegen die Pensionierungen wegen psychiatrischer Erkrankungen um 17,2 %, bei Frauen um rd. 27,6 %. Im Jahr 2009 gingen bereits 50,8 % der weiblichen und 34,9 % der männlichen Angestellten bzw. 45,4 % der weiblichen und 23,8 % der männlichen Arbeiter wegen psychiatrischer Erkrankungen vorzeitig in Pension.

17.2 Der RH hielt fest, dass es zwar Mitte der 1990er-Jahre zu einer Trendwende beim Antrittsalter für alle Pensionsarten gekommen war, dass aber seit 2005 das Antrittsalter bei Alterspensionen wieder sank. Im Jahr 2009 lag das durchschnittliche Antrittsalter für Eigenpensionen der Männer bei 59,1 Jahren und der Frauen bei 57,1 Jahren. Es lag damit noch immer deutlich unter den Werten von 1970 und unter dem gesetzlich vorgesehenen Regelpensionsalter (derzeit noch 60 Jahre für Frauen bzw. 65 für Männer).

Um das besonders niedrige Antrittsalter für krankheitsbedingte Pensionen anzuheben, wären die laufenden Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters zu intensivieren und im Zusammenwirken von Dienstgebern sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträgern verstärkt Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zu ergreifen. Durch den um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden.

Nach Auffassung des RH wäre es ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung, wenn es gelänge, das tatsächliche Antrittsalter der Pensionen auf das Regelpensionsalter (derzeit noch 60 für Frauen und 65 für Männer) anzuheben.

17.3 *Die Pensionsversicherungsträger stimmten dem RH ebenso zu wie das BMASK. Das BMASK wies auf das Budgetbegleitgesetz 2011 hin, mit dem der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ verstärkt und der Zugang zur Langzeitversichertenpension ab 2014 erschwert worden sei. Die Gesundheitsstraße sei bereits flächendeckend verwirklicht und Anfang 2011 sei eine Arbeitsgruppe zur Schaffung von Anreizsystemen für längeres Arbeiten eingerichtet worden.*

Pensionen für Lang-
zeitversicherte

18.1 (1) Im Jahr 2009 wurden 126.850 Pensionen erstmals neu zuerkannt:

Entwicklung der Pensionsversicherung

Tabelle 8:**Pensionsneuzuerkennungen im Jahr 2009**

Pensionsart		Anzahl
Eigenpensionen	Alterspensionen	66.106
	Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-)pensionen	30.131
Summe Eigenpensionen		96.237
Hinterbliebenenpensionen	Witwen- (Witwer-)pensionen	24.980
	Waisenpensionen	5.633
Summe Hinterbliebenenpensionen		30.613
Summe Pensionsneuzuerkennungen		126.850

Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

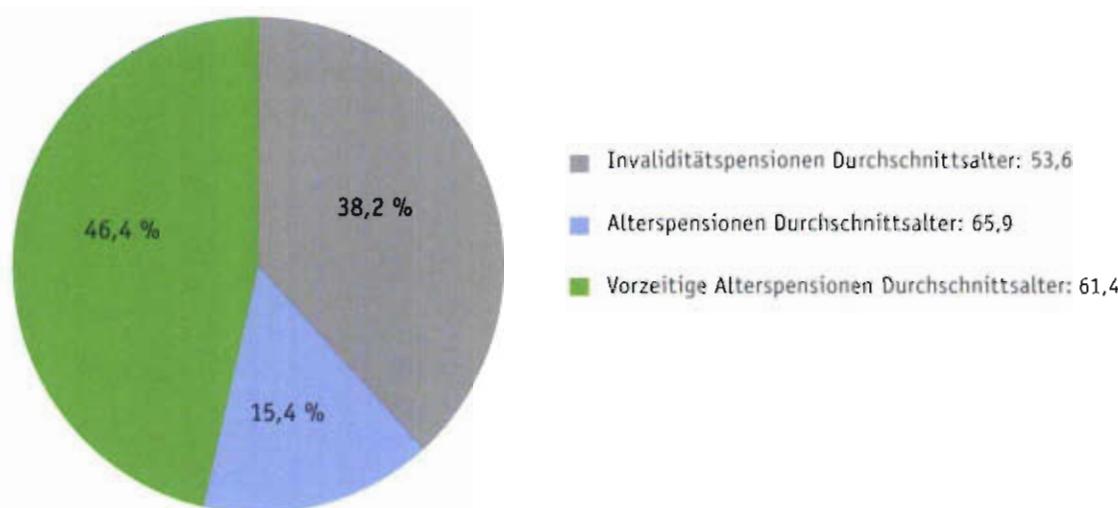
Von den 66.106 Alterspensionen waren 26.864 (28 % aller Eigenpensionen) normale Alterspensionen (Regelpension): Männer nahmen sie durchschnittlich mit 65,9 und Frauen mit 61 Jahren in Anspruch.

39.242 Alterspensionen (41 % aller Eigenpensionen) fielen vorzeitig an, davon 26.590 (28 % aller Eigenpensionen) für Langzeitversicherte auf Basis der so genannten „Hacklerregelung“. Männer traten die Pension für Langzeitversicherte im Durchschnitt mit 61 Jahren und Frauen mit 56,7 Jahren an. Laut Auswertung der PVA hatten die langzeitversicherten Männer 548 Versicherungsmonate und die langzeitversicherten Frauen 487 Versicherungsmonate erworben.

(2) Die beiden folgenden Graphiken zeigen die Verteilung der Eigenpensionen. Danach gingen 38,2 % der Männer krankheitshalber im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren in Pension. Weitere 46,4 % nahmen eine vorzeitige Alterspension mit durchschnittlich 61,4 Jahren in Anspruch. Die restlichen 15,4 % traten die Alterspension mit durchschnittlich 65,9 Jahren an.

Nach einer Auswertung der PVA hatten die männlichen Alterspensionisten (Regelpension) im Durchschnitt 399 Versicherungsmonate erworben.

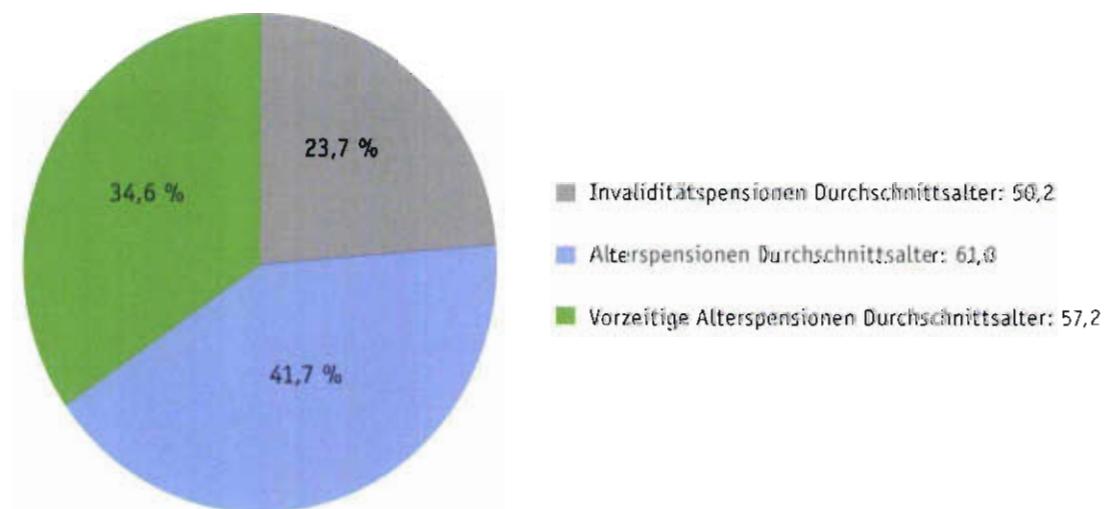
Abbildung 3: Verteilung der Eigenpensionen 2009: Männer



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

23,7 % der Frauen gingen krankheitshalber im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren in Pension; etwas mehr als ein Drittel nahm mit durchschnittlich 57,2 Jahren eine vorzeitige Alterspension in Anspruch. 41,7 % traten eine Alterspension mit durchschnittlich 61 Jahren – also einem Jahr über dem Regelpensionsalter – an. Eine Auswertung der PVA ergab, dass die Alterspensionistinnen (Regelpension) 362 Versicherungsmonate, davon 294 Beitragsmonate, erworben hatten.

Abbildung 4: Verteilung der Eigenpensionen 2009: Frauen



Quelle: Hauptverband, Darstellung: RH

Entwicklung der Pensionsversicherung

(3) Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen zwischen 2006 und 2009:

Tabelle 9: Vorzeitige Alterspensionen					
Vorzeitige Alterspensionen ¹	2006	2007	2008	2009	Veränderung
Anzahl				in %	
Insgesamt					
Insgesamt	30.202	32.338	33.022	39.242	+ 29,93
Männer	16.019	18.674	19.635	23.374	+ 45,91
Frauen	14.183	13.664	13.387	15.868	+ 11,88
Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer					
Insgesamt	17.452	13.251	10.034	8.293	- 52,48
Männer	8.398	6.079	3.878	2.909	- 65,36
Frauen	9.054	7.172	6.156	5.384	- 40,53
Pensionen für Langzeitversicherte					
Insgesamt	11.618	17.031	19.525	26.590	+ 128,87
Männer	6.489	10.540	12.294	16.106	+ 148,20
Frauen	5.129	6.491	7.231	10.484	+ 104,41
Schwerarbeitspensionen					
Insgesamt	-	445	861	596	+ 33,93
Männer	-	445	861	596	+ 33,93
Frauen	-	-	-	-	-
Korridorpensionen					
Insgesamt	1.124	1.610	2.601	3.763	+ 234,79
Männer	1.124	1.610	2.601	3.763	+ 234,79
Frauen	-	-	-	-	-

¹ inkl. vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (§ 253d (alt) ASVG): 6 (2006), 1 (2008)
inkl. vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit (§ 253a (alt) ASVG): 2 (2006), 1 (2007)

Quelle: Hauptverband

Insgesamt stiegen die vorzeitigen Alterspensionen in den Jahren 2006 bis 2009 um rd. 30 %. Eine Detailbetrachtung erhebt, dass, während die Anzahl der vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer wegen der Übergangsbestimmungen²¹ immer stärker zurück-

²¹ Das Antrittsalter für diese Pensionsart wird bis Ende 2017 schrittweise auf das Regel-pensionsalter (60 Jahre für Frauen und 65 für Männer) angehoben.



ging, die Anzahl der Pensionen für Langzeitversicherte vor allem von 2008 auf 2009 (+ 36 %) stark angestiegen war:

Eine Auswertung aller im Jahr 2009 zuerkannten Pensionen für Langzeitversicherte ergab, dass die mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 eingeführte Berücksichtigung des Bezugs von Krankengeld und von Ersatzmonaten gemäß § 116 GSVG bzw. § 107 BSVG (so genannte „Ausübungzeiten“) in 27 % der Fälle (7.276 von 26.590) anspruchsbegründend für die Langzeitversichertenpension war.

Eine Detailauswertung ergab weiters, dass bei der PVA 839 Männer und 1.297 Frauen die Langzeitversichertenpension durch den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten in Anspruch nehmen konnten (9,86 % aller Langzeitversicherten). Von diesem Nachkauf profitierten 6,37 % der männlichen und 15,27 % der weiblichen Langzeitversicherten.

18.2 Der RH wies darauf hin, dass die durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 ausgeweitete Anrechnung von Ersatzzeiten 7.276 Personen den Zugang zur Langzeitversichertenpension ermöglichte. Die beitragsfreie Berücksichtigung des Bezugs von Krankengeld verursachte im Jahr 2009 einen Mehraufwand von rd. 90,6 Mill. EUR und jene der „Ausübungzeiten“ einen Mehraufwand von rd. 82 Mill. EUR; zusammen waren das 172,6 Mill. EUR im Jahr 2009.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

19 Zusammenfassend hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

Pensionsversicherungsträger, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

(1) Um die Transparenz des Pensionskontos und der Kontomitteilung zu verbessern und den Versicherten allfällige Einsprüche zu ermöglichen, wären entweder die erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, geleisteten Beiträge und Dienstgeber der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung genauer darzustellen oder es wäre zumindest ein entsprechender Hinweis auf den Versicherungsdatenauszug bzw. auf die ausführlichere Online-Abfrage des Pensionskontos in die Kontomitteilung aufzunehmen. (TZ 12)

(2) Auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger wäre auf die Abfragemöglichkeit mittels Handy-Signatur hinzuweisen. Es wäre möglichst bald die Registrierung für die Abfrage des Pensionskontos mittels Handy-Signatur zu ermöglichen bzw. darauf hinzuweisen, dass die Freischaltung der Handy-Signatur für registrierte Benutzer von FinanzOnline ohne besonderen Aufwand möglich ist. (TZ 14)

(3) Der Zugriff auf das Pensionskonto wäre auch mittels Link von FinanzOnline aus zu ermöglichen. (TZ 14)

(4) Um die Transparenz des Pensionskontos und seiner Online-Abfrage zu verbessern und auch jüngeren Versicherten die Möglichkeit zu geben, ihren Versicherungsverlauf abfragen zu können, wären den Versicherten auf Basis des EDV-Programms SIP-Light eine Pensionsberechnung sowie die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Internet anzubieten. Dabei sollten die Versicherten mit Hilfe dieser Applikation auch Varianten berechnen können, die ihre individuelle Lebenssituation bzw. Lebensplanung – wie bspw. Kindererziehungszeiten, Zeiten geringfügiger Beschäftigungen, Teilzeitarbeit – einbeziehen. (TZ 15)

(5) Um das besonders niedrige Antrittsalter für krankheitsbedingte Pensionen anzuheben, wären die laufenden Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters zu intensivieren und im Zusammenwirken von Dienstgebern sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträgern verstärkt Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zu ergreifen. (TZ 17)



(6) Es wäre ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung, wenn es gelänge, das tatsächliche Antrittsalter der Pensionen auf das Regelpensionsalter (derzeit noch 60 für Frauen und 65 für Männer) anzuheben. (TZ 17)

Hauptverband der Sozialversicherungsträger

(7) Das Projekt „Datenergänzungsverfahren–Aufruf Neu“ wäre rasch umzusetzen, um eine effiziente und kostensparende rückwirkende Datenerfassung zu ermöglichen. (TZ 7)

Pensionsversicherungsanstalt

(8) Es wären alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Personalstand dem verringerten Arbeitsanfall im Bereich Pensionskonto anzupassen. (TZ 8)

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

(9) Es wären alle Dienstleistungsverträge mit den ausgegliederten Rechtsträgern betreffend die Betreuung der Pensionskonten dahingehend zu überprüfen, ob die vereinbarten Entgelte kostendeckend sind. Die Abrechnung der Leistungen sollte auch bei Aufrechnung mit einer Gegenleistung des Vertragspartners nachvollziehbar sein und gemäß der vertraglichen Vereinbarung erfolgen. (TZ 10)





ANHANG

ANHANG

Muster einer Kontomitteilung¹

¹ anonymisiert, veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der PVA





ANHANG



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1
1021 Wien / Österreich
www.pensionsversicherung.at

Telefon: 05 03 03
Telefax: 05 03 03-288 50
Ausland: +43 7 503 03
pva-lswi@pva.bszvers.oe1



Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hillegeist-Straße 1

Frau
Anna Musterfrau
Mustergasse 1
1010 Wien

Versicherungsnummer
030455

31. August 2010

Sehr geehrte Frau Musterfrau!

Wir informieren Sie zum Stand 01.01.2010 über Ihre Pensionsanwartschaft sowie über Ihre Gutschriften nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG).

Anwartschaft zum 01.01.2010

Wir haben aus Ihnen bis zum 31.12.2009 vorliegenden Versicherungsmonaten und Beitragsgrundlagen nachstehenden Pensionswert ermittelt:	monatlich EUR	882,21
Anzahl der Versicherungsmonate bis zum 31.12.2004:		411
Anzahl der Versicherungsmonate (APG) ab 01.01.2005:		60
Die ab 01.01.2010 hinzukommenden Versicherungsmonate werden bei Ihrem künftigen Pensionsanspruch zum Regelpensionsalter (60. Lebensjahr) berücksichtigt.		
Die Voraussetzungen für die Alterspension sind zum Stichtag 01.05.2015 bereits erfüllt.		
Abschläge für einen eventuellen Pensionsantritt vor dem 01.05.2015 sind nicht berücksichtigt.		

Pensionskontogutschrift zum 01.01.2010

Die Gesamtgutschrift auf Ihrem Pensionskonto beträgt: EUR 12.174,42

Teilbeträge des Kalenderjahrs 2009

Jahressumme der Beitragsgrundlagen	EUR	17.430,10
Teilgutschrift (1,78% der Beitragsgrundlage)	EUR	310,26
Beitragsleistung	EUR	3.974,06

Bei der Ermittlung der Gutschrift wurden Ihre Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen nach österreichischen Rechtsvorschriften bis zum 31.12.2009 berücksichtigt. Versicherungszeiten in einem EU(EWR)-Mitgliedsstaat oder in einem sonstigen Vertragsstaat bleiben außer Betracht. Die gespeicherten Daten können auf Grund von fehlenden Meldungen noch unvollständig sein. Bitte beachten Sie, dass diese Mitteilung nicht rechtsverbindlich ist und keine Rechtsfolgen auslöst.

Personliche Ankunft und Beratung:
Montag - Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr
in Wien zusätzlich Mittwoch von 17.00 bis 19.30 Uhr

Wir bitten Sie, die Abteilung und die Versicherungsnummer (VSNR) bei jedem Schriftwechsel anzuführen und Ihr Schreiben nicht namentlich an einen unserer Mitarbeiter zu richten.

DVR: 2108296



Anna Musterfrau
030455

Ergeben sich nachträglich Änderungen der in der Kontomitteilung enthaltenen Daten, werden Sie von der Neuberechnung der Gutschrift ohne Aufforderung verständigt. Sollten Sie zu dieser Mitteilung weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptstelle Wien und in allen Landesstellen gerne zur Verfügung.

Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Wien

Beilagen:

Aufstellung der jährlichen Teilgutschriften nach APG
Information über das Pensionskonto und die Kontomitteilung

Anna Musterfrau
130455

AUFSTELLUNG DER JÄHRLICHEN TEILGUTSCHRIFTEN

Jahr	Jahressumme der Beltragsgrundlagen	Teilgutschrift	Gesamtgutschrift aufgewertet
2009	17.430,10	310,26	12.174,42
2008	16.878,28	300,43	11.586,09
2007	16.436,52	292,57	11.010,40
2006	15.951,48	283,94	10.476,86
2005	15.703,96	279,53	9.954,02
2004	15.456,44	275,12	9.392,71
2003	15.208,92	270,72	8.912,60
2002	14.985,36	266,74	8.497,42
2001	14.584,35	259,60	7.990,95
2000	14.525,92	258,56	7.594,65
1999	13.904,35	247,50	7.164,15
1998	13.904,35	247,50	6.767,76
1997	13.729,94	244,39	6.361,23
1996	13.324,86	237,18	5.956,03
1995	12.737,37	226,73	5.520,13
1994	12.536,43	223,15	5.065,45
1993	12.218,19	217,48	4.642,67
1992	11.271,41	200,63	4.190,52
1991	10.930,72	194,57	3.764,05
1990	10.356,46	184,34	3.393,04
1989	9.381,49	166,99	3.076,41
1988	9.170,36	163,23	2.816,48
1987	8.907,00	158,54	2.566,01
1986	8.425,98	148,98	2.295,01
1985	7.863,63	139,97	2.046,78
1984	7.588,93	135,08	1.824,70
1983	6.490,63	115,53	1.613,77
1982	8.316,43	148,03	1.418,79
1981	7.672,29	136,57	1.202,23

Anna Musterfrau
030455

Jahr	Jahressumme der Beitragsgrundlagen	Teilgutschrift	Gesamtgutschrift aufgewertet
1980	9.807,43	174,57	1.002,50
1979	6.760,33	120,33	774,49
1978	5.554,89	98,88	604,58
1977	5.246,04	93,38	460,98
1976	4.781,87	85,12	335,10
1975	3.964,89	70,58	224,80
1974	3.743,82	66,64	136,36
1973	1.624,81	28,92	62,25
1972	899,11	16,00	29,73
1971	554,13	9,86	12,25
1970	123,54	2,20	2,20



ANHANG



Information über das Pensionskonto und die Kontomitteilung

Für alle Personen, die ab dem 01.01.1955 geboren sind, ist ein Pensionskonto eingerichtet.

Die Kontomitteilung gibt Ihnen einen Überblick über Ihr persönliches Pensionskonto.

Inhalt der Kontomitteilung:

Anwartschaft

Als Orientierungshilfe wird das derzeitige Ergebnis der Berechnung in der Kontomitteilung als Pensionswert angeführt. Zukünftige Versicherungszeiten sowie Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind in diesem Wert nicht berücksichtigt.

Wenn Sie bereits vor dem 01.01.2005 versichert waren, ergibt sich Ihr Pensionswert aus der sogenannten „Parallelrechnung“. Es werden zwei Pensionen jeweils aus dem gesamten Versicherungsverlauf berechnet: aus dem Pensionskonto eine APG-Pension und eine Altpension nach den bis zum 31.12.2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen. Die beiden Pensionen werden im Verhältnis Ihrer Versicherungszeiten vor und ab 2005 aufgeteilt.

Liegen ab dem 01.01.2005 weniger als 36 Versicherungsmonate vor, wird der Pensionswert - ohne Anwendung der Parallelrechnung - nur nach den bis zum 31.12.2004 in Geltung gestandenen Bestimmungen berechnet.

Pensionskontogutschrift - Gesamtgutschrift

Die Gesamtgutschrift wird aus der Summe der aufgewerteten Teilgutschriften ermittelt.

Die Teilgutschrift des letzten Kalenderjahres wird nicht aufgewertet.

Die Gesamtgutschrift, geteilt durch 14, ergibt den monatlichen Pensionswert aus dem Pensionskonto (APG-Pension).

Jahressumme der Beitragsgrundlagen

Für jedes Kalenderjahr werden die Beitragsgrundlagen für folgende Versicherungszeiten angerechnet:

- Zeiten einer Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG).
- Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe, Kindererziehung, des Präsenz-, Auslands-, Ausbildungs- oder Zivildienstes sowie des Krankengeld-, Wochengeld- und Übergangsgeldbezuges. Beiträge dafür werden ab dem 01.01.2005 vom Bund, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Landesverteidigung oder Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung. Dazu gehören auch eingekaufte Schul- und Studienzeiten.

Für jedes Kalenderjahr wird maximal die Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt. Beiträge, die Sie darüber hinaus entrichtet haben, werden von Amts wegen bei Pensionsantritt, früher nur über eigenen Antrag erstattet.

Teilgutschrift

Von der Jahressumme der Beitragsgrundlagen werden 1,78 Prozent (gesetzlich festgelegter Kontoprozentsatz) dem Pensionskonto gutgeschrieben.

Beitragsleistung

Angeführt werden die von Ihnen und/oder für Sie entrichteten Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres.

Weitere Informationen:

Mit einer Bürgerkarte können Sie Ihr persönliches Pensionskonto auch im Internet unter www.pensionsversicherung.at abfragen.



Bericht des Rechnungshofes

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.



Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	66
Abkürzungsverzeichnis	67

**Wirkungsbereich des
Bundesministeriums für Finanzen**

Post & Telkom Immobiliengesellschaft m.b.H.

KURZFASSUNG	69
Prüfungsablauf und -gegenstand	77
Gebarungsvolumen	78
Gesellschaftsrechtliches	80
Organe	82
Wirtschaftliche Entwicklung	82
Mitarbeiter	84
Verwertungsprozess	85
Bewertung und Verkauf der Liegenschaften	87
Verkauf von Ferienheim-Liegenschaften	105
Sonstige Feststellungen	115
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	117
ANHANG	119
Entscheidungsträger der überprüften Unternehmung	119

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Vom RH überprüfte Liegenschaftsverkäufe	79
Abbildung 1: Organigramm der Österreichischen Post AG (Auszug)	81
Tabelle 2: Umsatzentwicklung	83
Tabelle 3: Mitarbeiterstand	84
Tabelle 4: Durchschnittliches Jahreseinkommen je Beschäftigten	85
Tabelle 5: Verwaltete Flächen	85
Tabelle 6: Verkehrswerte Postplatz 4, Zell am See	91
Tabelle 7: Ferienheim – Liegenschaften, Verkaufs- preise – Buchwerte	106



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

AbI. Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft

ATS Austrian Schilling

BGBI. Bundesgesetzblatt

bspw. beispielsweise

bzw. beziehungsweise

ca. cirka

div. diverse

EU Europäische Union

EUR Euro

EZ Einlagezahl

ff. fortfolgende

GBV gemeinnützige Bauvereinigung(en)

gem. gemäß

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

K Kärnten

m² Quadratmeter

Mill. Million(en)

NÖ Niederösterreich

Nr. Nummer

ÖBB Österreichische Bundesbahnen

OÖ Oberösterreich

ÖPAG Österreichische Post AG

PTA Post und Telekom Austria AG

PTI Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

rd. rund

RH Rechnungshof

Abkürzungen

S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
TZ	Textzahl(en)
usw.	und so weiter
VPI	Verbraucherpreisindex
W	Wien
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. erfüllte bis 2007 ihre Aufgabe, für ihre Muttergesellschaft Österreichische Post AG die nicht mehr benötigten Liegenschaften bestmöglich zu verwerten, teilweise nicht. Der Verkauf einiger Liegenschaften erfolgte ohne öffentliche Bekanntmachung und auf der Grundlage mangelhafter Verkehrswertermittlungen der Post & Telekom Immobilien-gesellschaft m.b.H.

Vorgaben für eine einheitlich strukturierte Vorgangsweise zur Verwertung von Liegenschaften fehlten. Die neue Geschäftsführung definierte im Jahr 2007 die Ablauforganisation prozessbezogen und ließ im Jahr 2008 von einem externen Experten ein Bewertungshandbuch erstellen.

Vier Ferienheim-Liegenschaften, deren Bewertung durch die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig war, verkaufte die Österreichische Post AG an den Verein der Postmitarbeiter „post.sozial“. Aus dem Verkaufserlös von diesen und einer weiteren Ferienheim-Liegenschaft von insgesamt rd. 5,00 Mill. EUR zahlte die Österreichische Post AG 4,90 Mill. EUR als Sonderdotation an den Verein „post.sozial“.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung des von der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. (PTI) von 2005 bis 2009 für die Österreichische Post AG (ÖPAG) durchgeführten Liegenschaftsmanagements vor allem in Hinblick auf die Verwertung nicht benötigter Liegenschaften des Eigentümers ÖPAG. (TZ 1)

Der RH wählte für seine Überprüfung aus einer Liste von 163 Liegenschaftsverwertungen mit einem Erlös von insgesamt 107,4 Mill. EUR 23 Verwertungen mit einem Erlös von insgesamt 66 Mill. EUR aus. Auswahlkriterien waren Verkaufszeitpunkt, Verkaufserlös, regio-

Kurzfassung

nale Lage und thematischer Zusammenhang. Im Berichtsbeitrag dargestellt sind davon jene Liegenschaftsverkäufe, die Anlass zu Kritik boten. (TZ 2)

Wirtschaftliche Entwicklung der PTI

Die damalige Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (PTA) errichtete mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1996 die PTI, um ihre Immobilienaktivitäten über die PTI abwickeln zu lassen. Die Immobilien verblieben im Eigentum der Muttergesellschaft. (TZ 3)

Nach der Abspaltung aus der PTA umfasste die Geschäftstätigkeit der PTI neben den Liegenschaften der ÖPAG zunächst auch noch jene der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft und der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Durch den Wegfall des Immobilienmanagements für die Telekom Austria AG und die Postbus-Liegenschaften bis zum Jahr 2006 verringerte sich das Immobilienportfolio der PTI bis dahin um rd. 60 % der Fläche. Bis zum Jahr 2009 sank es um weitere 13 %, von 1,30 Mill. m² im Jahr 2006 auf 1,13 Mill. m² im Jahr 2009. (TZ 5, 7)

Die PTI war in sechs Geschäftsfeldern aktiv. Der Gesamtumsatz sank in den Jahren 2005 bis 2009 von 12,12 Mill. EUR auf 10,64 Mill. EUR. Die ÖPAG als 100 %-Eigentümerin der PTI war gleichzeitig deren Hauptauftraggeber. Die PTI war darüber hinaus am Drittmarkt tätig. Im Jahr 2009 wurden rd. 15 % des Jahresumsatzes von 10,64 Mill. EUR am Drittmarkt erzielt. (TZ 5)

Der Personalstand der PTI sank in den Jahren 2005 bis 2009 von 111 auf 92. (TZ 6)

Verwertungsprozess

Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission betreffend Verkäufe von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (Leitfaden der Kommission) durfte öffentliches Eigentum nicht unter seinem Marktwert verkauft werden, um sicherzustellen, dass keine staatliche Beihilfe vorlag. Dies konnte dann ausgeschlossen werden, wenn der Verkauf durch ein bedingungsfreies Bietverfahren oder nach Ermittlung des Marktpreises durch einen unabhängigen Sachverständigen erfolgte. (TZ 2)

Der Verwertungsprozess über die PTI gestaltete sich wie folgt: Die ÖPAG erteilte der PTI den Auftrag zur Verwertung einer bestimmten Liegenschaft. Nach Ermittlung der Verkehrswerte durch die PTI schlug sie der ÖPAG Mindestverkaufspreise zur Genehmigung vor. Nach Genehmigung durch den ÖPAG-Vorstand bot die PTI die Lie-



Kurzfassung



Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

genschaft auf ihrer Homepage, durch Zeitungs- oder Zeitschrifteninserate oder in direktem Kundenkontakt an. (TZ 7)

Infolge des Fehlens von einheitlichen Vorgaben der Geschäftsführer führten die Mitarbeiter die Liegenschaftsbewertungen und die Verkaufsvorbereitungen unterschiedlich durch (mit oder ohne unabhängiges Gutachten, mit oder ohne öffentliche Feilbietung). Erst im Jahr 2008 ließ die Geschäftsführung ein Bewertungshandbuch sowie ein IT-Programm zur Bewertung von Baurechten erstellen. Dieser Maßnahme kam für die an der Börse notierte ÖPAG besondere Bedeutung zu. (TZ 7)

Für die durchgeführten Verwertungstätigkeiten erhielt die PTI von der ÖPAG Vermittlungsprovisionen von jeweils 3 % der Verkaufserlöse. Da eine projektbezogene Erfassung der Leistungen und Kosten fehlte, konnte die PTI weder beurteilen, ob die Provisionen die tatsächlichen Kosten deckten, noch steuernd eingreifen. (TZ 8)

Einzelne Liegenschaftsverkäufe

Zell am See, Hypolithstraße 1

Bei den von der PTI durchgeführten Bewertungen fehlte bei der Liegenschaft Zell am See, Hypolithstraße 1, die Berücksichtigung des Bodenwerts, der Wertsicherung des Bauzinses und des tatsächlichen sowie auch des alternativen fiktiven Mietertrags. Die Verkehrswertermittlung der PTI stellte kein Verkehrswertgutachten im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes dar und der Bewertungsansatz für die Baurechtsliegenschaft war methodisch nicht haltbar. Der Verkauf der Liegenschaft fand ohne objektiviertes und professionelles Verkaufsverfahren statt. Die ÖPAG verkaufte daher die 2.792 m² große Liegenschaft erheblich unter Marktwert, zumal auch eine Fläche von 270 m² von der Verkehrswertermittlung der PTI nicht erfasst war. (TZ 10)

Zell am See, Postplatz 4

Die Bewertung der Liegenschaft Zell am See, Postplatz 4, war ebenfalls nicht plausibel: Abschläge des Rohertrags waren nicht gerechtfertigt; die erzielbaren Mieten waren bei der Ermittlung des Ertragswerts zu niedrig angesetzt; der Bewertung wurde eine um 152 m² zu geringe Nutzfläche grundgelegt; die höhere Gewichtung des Sachwerts gegenüber dem Ertragswert bei der Ermittlung des Verkehrswerts im Jahr 2003 (1:1) gegenüber den Wertermittlungen aus dem Jahr 2001 (0:1) war nicht gerechtfertigt. Die ÖPAG erzielte auf-

Kurzfassung

grund dieser, kein Gutachten im Sinn des Liegenschaftsbewertungsgesetzes darstellenden Bewertung für die Liegenschaft Zell am See, Postplatz 4, nicht den höchstmöglichen Verkaufspreis. Hinzu kam, dass bereits vorhandene Kaufinteressenten nicht zu weiteren Verkaufsverhandlungen eingeladen wurden. (TZ 11)

Villach, Völkendorf

Beim Verkauf der Liegenschaft in Villach, Völkendorf, schlug die PTI einen Verkaufspreis vor, der 52.900 EUR unter dem von ihr ermittelten Verkehrswert lag. Die Liegenschaft wurde nicht öffentlich angeboten. Zwei Jahre nach dem Verkauf gründeten der zum Zeitpunkt des Immobilienverkaufs verantwortliche und mittlerweile von der PTI ausgeschiedene Geschäftsführer der PTI und der Geschäftsführer jener Gesellschaft, die die Liegenschaft gekauft hatte, gemeinsam mehrere Immobilien-Gesellschaften. (TZ 12)

Wien, Gasgasse 2–6 (Westbahnhof)

Der von der PTI vorgeschlagene Mindestverkaufspreis der Liegenschaft Wien, Gasgasse 2–6 (Westbahnhof), war um rd. 1,00 Mill. EUR zu niedrig, weil die PTI bei der Bewertung werterhöhende Faktoren wie die Büronutzung von rd. 6.000 m² Nutzfläche nicht berücksichtigte und der Mindestverkaufspreis unter dem Angebot eines Interessenten lag. Der festgelegte Mindestverkaufspreis war wenig ambitioniert. (TZ 15)

Wien, Wiedner Gürtel (Südbahnhof)

Die Ermittlung des Verkehrswerts der Liegenschaft Wien, Wiedner Gürtel 1 (Südbahnhof), war mehrfach nicht sachgerecht: Der externe Gutachter hatte den Schätzwert bei Beibehaltung der bestehenden Nutzung miteinbezogen, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits vorgesehen war, die bestehenden Gebäude abzubrechen und Neubauten auf Grundlage des „Masterplans Stadtteil Wien Südbahnhof“ (Masterplan) zu errichten. Zudem war der vom externen Gutachter ermittelte Verkehrswert aufgrund einer unrichtigen Mitteilung der PTI über die laut Masterplan vorgesehene Verteilung der Nutzfläche auf Wohnbau- bzw. Büro/Hotel-Nutzung um 3,70 Mill. EUR zu niedrig angesetzt. Eine öffentliche Feilbietung der Liegenschaft fand nicht statt. Bei den Verkaufsgesprächen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft berücksichtigte die PTI den Wert der Liegenschaft erhöhende Faktoren wie



Kurzfassung



Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

insbesondere den 75 %igen Anteil für eine Gewerbenutzung (Büro, Handel usw.) zu wenig und ging in nicht nachvollziehbarer Weise von einem ausschließlich geförderten Wohnbau aus. Das Vorgehen der PTI war wenig geeignet, den höchstmöglichen Erlös zu erzielen. (TZ 16)

Salzburg, Südtirolerplatz 16–19

Beim Verkauf der Liegenschaften in Salzburg, Südtirolerplatz 16–19, ging die PTI ohne einen schriftlichen Auftrag der ÖPAG von den ursprünglichen Zielen des Projekts (Projektentwicklung) ab und verfolgte eine gänzlich andere Verwertungsart (Verkauf von Teilstücken). Die Zusammenarbeit der PTI mit dem Investor erfolgte ohne vertragliche Vereinbarungen. Für die drei veräußerten Teilstücken wurden lediglich 60 % des auf die Flächen bezogenen Buchwerts erlöst. Eine Erkundung des Marktes bezüglich des Verkaufs der drei Teilstücken unterblieb. Es lagen weder unabhängige Gutachten vor, noch erfolgte eine öffentliche Feilbietung der Liegenschaften. Mitarbeiter der PTI wirkten jahrelang bei den Vorbereitungen für den Verkauf einer der ÖPAG gehörenden Liegenschaft in Salzburg auf Seite des Käufers mit, ohne dass die Kosten hiefür – vom RH auf 3,63 Mill. EUR geschätzt – erfasst oder zugeordnet wurden. (TZ 17)

Wiederholte Vertragsbestandteile

In den von der PTI für die ÖPAG gestalteten Kaufverträgen betreffend die Liegenschaften in Schwaz in Tirol, Hall in Tirol, Wien, Gasgasse 2–6, Wien, Wiedner Gürtel 1, fehlten Nachbesserungsklauseln für den Fall, dass sich nach dem Verkauf der Liegenschaft der Wert einer Liegenschaft noch erhöhen sollte, bspw. durch Änderung des Flächenwidmungsplans, des Bebauungsplans oder der angenommenen Nettonutzflächen pro Nutzungsart. (TZ 13 bis 16)

Beim Verkauf der Liegenschaften in Hall in Tirol, Wien, Gasgasse 2–6, Wien, Wiedner Gürtel 1, und in Salzburg, Südtirolerplatz 16–19, nahm die PTI keine (objektiv richtige) externe Liegenschaftsbewertung vor und machte den beabsichtigten Verkauf der Liegenschaft auch nicht öffentlich bekannt. (TZ 14, 15, 17)

Kurzfassung

Verkauf von Ferienheim-Liegenschaften

Verkauf ohne unabhängige Gutachten

Die PTI ermittelte im Auftrag der ÖPAG die Verkehrswerte für in ihrem Eigentum stehende Ferienheim-Liegenschaften in Bad Ischl, Strobl, Bad Gastein, Grundlsee und Velden am Wörthersee ohne Beziehung eines externen unabhängigen Gutachters. Die Verkehrswertermittlungen der PTI stellten keine Gutachten im Sinn des Liegenschaftsbewertungsgesetzes dar. Die Liegenschaften in Bad Ischl, Strobl, Bad Gastein und Grundlsee verkaufte die ÖPAG an den Verein „post.sozial“ (hervorgegangen aus dem „Sozialwerk der Post- und Fernmeldebediensteten“) zu den von der PTI ermittelten Verkehrswerten. Der Verkaufsvorgang entsprach daher nicht dem Leitfaden der Kommission. (TZ 20)

Betriebsvereinbarung

In einer am 29. April 2005 zwischen ÖPAG und dem Zentralausschuss der Bediensteten der ÖPAG abgeschlossenen Betriebsvereinbarung verpflichtete sich die ÖPAG, ihre Ferienhäuser dem Verein post.sozial zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und je nach Entscheidung des Vereinsvorstandes entweder an den Verein post.sozial zum Buchwert zu verkaufen oder sie selbst anderweitig zu verkaufen und die Stille Reserve (Verkaufserlös minus Buchwert) an den Verein post.sozial zu überweisen. (TZ 18)

Die Verkaufserlöse von mehr als 5 Mill. EUR aus den fünf Ferienheim-Liegenschaften überstiegen die Buchwerte zum 30. Juni 2006 um 4,90 Mill. EUR (= Stille Reserve). Diesen Betrag zahlte die ÖPAG im Dezember 2007 dem Verein post.sozial in Form einer Sonderdotation. Obwohl laut Betriebsvereinbarung jener Teil der Stillen Reserve, der im Fall des Verkaufs der Liegenschaften durch die ÖPAG über den in den Schätzgutachten genannten Verkaufspreis hinausging (= Mehrerlös), der ÖPAG zufallen sollte, floss beim Verkauf der Liegenschaft in Velden am Wörthersee durch die ÖPAG auch der erzielte Mehrerlös von mehr als 1 Mill. EUR an den Verein post.sozial. (TZ 18, 19)

Einzelne Verkaufsaktivitäten

Die Ermittlung des Verkehrswerts der Liegenschaften in Bad Ischl, Lauffnerwaldweg 6, mit den Posterholungsheimen I und II war mangels Angabe von Vergleichspreisen und deren Quellen nicht nachvollziehbar; sie berücksichtigte außerdem nicht den Bodenwert der



Kurzfassung

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Liegenschaft. Für den Käufer – den Verein post.sozial – ergab sich durch den Kauf beider Liegenschaften (zusammen 76.237 m²) ein über dem Kaufpreis (673.195 EUR) liegender Vermögenszuwachs. (TZ 21)

Die ÖPAG verkaufte die Liegenschaften sowohl in Strobl, Nr. 177, als auch in Bad Gastein, Waggerlstraße 4, unter dem Marktwert an den Verein post.sozial. Der Verkaufspreis für die Liegenschaft in Strobl lag um rd. 119.000 EUR unter dem von der PTI ermittelten Gebäudewert und hatte ein 455 m² großes Grundstück unberücksichtigt gelassen. Für die Liegenschaft in Bad Gastein hatte die PTI Immobilienvermittlung GmbH – eine damalige 100 %-Tochter der PTI – zum Verkaufszeitpunkt ein um rd. 90.000 EUR höheres Angebot für diese Liegenschaft. (TZ 22, 23)

Die ÖPAG verkaufte die Liegenschaft in Velden am Wörthersee zwar zu einem um 1,16 Mill. EUR (69 %) über dem Verkehrswert liegenden Verkaufspreis, sie hätte jedoch – den Feststellungen des Gutachters zufolge, „dass für solche Immobilien die so genannte Liebhaberei durchaus die Regel sein kann und deshalb neben den normalen Verkaufsvorgängen Kaufpreise gezahlt werden können, die weit über dem ermittelten Verkehrswert liegen können“ – bei längersfristigen und intensiveren Verkaufsbemühungen einen noch höheren Verkaufspreis erzielen können. So stellte der RH in seinem Bericht „Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG“ (Reihe Bund 2010/6, TZ 41) bspw. fest, dass die SIVBEG eine Liegenschaft am Wörthersee um mehr als das Sechsfache des von einem Gutachter ermittelten Verkehrswerts verkaufen konnte. (TZ 25)

Prüfung von Schadenersatzansprüchen

Bei einigen von der PTI vorbereiteten Liegenschaftsverkäufen der ÖPAG traten Unregelmäßigkeiten auf, die Anlass zur Prüfung von Schadenersatzansprüchen gaben. (TZ 27)

Stromausschreibung

Die ÖPAG beauftragte die PTI im Sommer 2008, Stromlieferungen für alle österreichischen ÖPAG-Standorte auszuschreiben. Obwohl bei der europaweiten, in einem offenen Verfahren erfolgten Ausschreibung nur zwei minimal voneinander abweichende Angebote einlangten, unternahm die PTI keine weiteren Anstrengungen, zusätzliche Anbieter zur Angebotslegung zu bewegen. Die PTI schaltete auch die Wettbewerbsbehörde bzw. den Regulator nicht ein. (TZ 26)

Kenndaten der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. ¹							
Eigentümer	Österreichische Post AG						
Rechtsgrundlage	Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1996						
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung						
Unternehmensgegenstand	Konsolidierung und Optimierung des Flächenbedarfs des Post-Gesamtkonzerns; Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung der von den Unternehmenseinheiten des Post-Gesamtkonzerns nach Optimierung benötigten Flächen zu Marktpreisen; Entwicklung und bestmögliche Verwertung nicht mehr benötigter Flächen; Beteiligung an und Geschäftsführung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art						
Standort	Wien						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005 bis 2010
	in 1.000 EUR						in %
Umsatzerlöse	12.121	10.753	12.574	11.298	10.638	8.198	- 32
Jahresüberschuss	608	483	158	91	191	74	- 88
	in %						
Umsatzrentabilität ²	5,02	4,49	1,26	0,81	1,80	0,9	- 82
	Anzahl						
Mitarbeiter	111	104	102	100	92	80	- 28
	in 1.000 EUR						
Personalaufwand	6.509	6.741	6.697	7.266	6.140	5.809	- 11

¹ mit Wirksamkeit vom 23. Dezember 2010 Firmenwortlaut auf Post Immobilien GmbH geändert

² Umsatzrentabilität = Jahresüberschuss/Umsatzerlöse

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Oktober 2009 bis Dezember 2009 die Geburung der Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. (PTI). Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2009, in Einzelfällen auch das Jahr 2004.

Ziele der Geburungsüberprüfung waren die Beurteilung der von der PTI durchgeführten Bewertungen und Vorbereitungshandlungen für den Verkauf der von der Österreichischen Post Aktiengesellschaft (ÖPAG) nicht mehr benötigten Liegenschaften, der Angemessenheit der Verkaufserlöse und der Organisation der PTI.

Der RH überprüfte insbesondere

- die Verkehrswertermittlung, d.h. die Erstellung der Verkehrswertgutachten nach den allgemeinen Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes (LBG) sowie die Nachvollziehbarkeit der Gutachten und deren Begründung sowie
- das Verkaufsverfahren, d.h. die Einhaltung des Leitfadens der Europäischen Kommission betreffend Verkäufe von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand¹ (Leitfaden der Kommission), die Maßnahmen zur optimalen Erreichung von Kaufinteressenten, die Angemessenheit des Vermarktungszeitraums und die Gestaltung der finalen Verhandlungsrunden bei mehreren Interessenten.

Zu dem im Dezember 2010 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die ÖPAG und die Post Immobilien GmbH (vormals Post & Telekom Immobiliegesellschaft m.b.H. (PTI)) im Jänner 2011 eine gemeinsame Stellungnahme ab, das BMF übermittelte seine Stellungnahme im März 2011. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Mai 2011.

Trotz Änderung des Firmenwortlauts von „Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.“ auf „Post Immobilien GmbH“ mit Wirksamkeit vom 23. Dezember 2010 wird das überprüfte Unternehmen im Folgenden als „Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.“ (PTI) geführt, da diese Bezeichnung im überprüften Zeitraum aufrecht war.

¹ Mitteilung der Europäischen Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand, Abf. Nr. C 209/3 vom 10. Juli 1997

**Gebarungsvolumen**

2 (1) Der RH wählte aus einer Liste von 163 Liegenschaftsverwertungen mit einem Erlös von insgesamt 107,4 Mill. EUR 23 Verwertungen mit einem Erlös von insgesamt 66 Mill. EUR für seine Überprüfung aus. Auswahlkriterien waren Verkaufszeitpunkt, Verkaufserlös, regionale Lage und thematischen Zusammenhang². Die einzelnen Verkaufserlöse lagen – wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist – zwischen 120 EUR und 23 Mill. EUR.

² z.B. Verkäufe der Ferienheim-Liegenschaften; Verwertung von Liegenschaften beim Bahnhofsvorplatz in Salzburg



Geburungsvolumen

Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Tabelle 1: Vom RH überprüfte Liegenschaftsverkäufe

Bundesland	PLZ	Ort	Adresse	Liegenschaft	Verkaufspreis in EUR	behandelt in TZ
1 W	1103	Wien	Wiedner Gürtel 1 - Südbahnhof	EZ 3437 Grund + Gebäude	23.016.600	16
2 ¹ S	5020	Salzburg	Südtirolerplatz 19	EZ 206 Grund (Teil) + Bauteil A	6.549.332	17
3 ¹ S	5020	Salzburg	Südtirolerplatz 16 - 19	EZ 206 Grund + Bauteil B	5.619.111	17
4 S	5024	Salzburg	Makartplatz 6	EZ 609 Grund + Gebäude	4.800.000	-
5 T	6060	Hall in Tirol	Untere Lend	EZ 1573 Grund	4.222.986	14
6 W	1150	Wien	Gassgasse 2 - 6	EZ 751 Grund + Gebäude	3.240.360	15
7 K	9010	Klagenfurt am Wörthersee	Dr. Hermanngasse 4	EZ 79 Grund + Gebäude	3.000.000	-
8 ² K	9220	Velden am Wörthersee	div.	EZ 336, 118, 256 Grund + Gebäude	2.850.000	18-20, 25
9 T	9900	Lienz	Bozner Platz 1	EZ 234 Grund + Gebäude	2.710.897	-
10 ¹ S	5020	Salzburg	Südtirolerplatz 16	EZ 20618 Grund Teil	2.028.808	17
11 St	8020	Graz	Bahnhofgürtel 63	EZ 1128 Grund + Gebäude	1.590.000	-
12 ² Ö	4820	Bad Ischl	Auböckplatz 4	EZ 481 Grund + Gebäude	1.410.000	-
13 S	5700	Zell am See	Postplatz 4	EZ 552 Grund + Gebäude	1.110.363	11
14 ² St	8993	Grundlsee	Brauhof 45	EZ 191 Grund + Gebäude	758.000	18-20, 24
15 ² Ö	4820	Bad Ischl	Lauffnerwaldweg 6	EZ 21, 491 Grund + Gebäude	673.195	18-21
16 S	5700	Zell am See	Hypolithstraße 1	EZ 2123 Grund	600.000	10
17 K	9500	Villach	Völkendorf	EZ 1566 Grund	510.000	12
18 ² S	5350	Strobl	Nr. 177	EZ 243 Grund + Gebäude	394.000	18-20, 22
19 S	5640	Bad Gastein	Waggerlstraße 4	EZ 522 Grund + Gebäude	361.100	18-20, 23
20 T	6130	Schwaz in Tirol	Andreas Hofer Str. 8	EZ 1143 Grund + Gebäude	325.804	13
21 ¹ S	5020	Salzburg	Weissenbach am Attersee	EZ 20618 Grundtausch	125.994	17
22 Ö	4853	Steinbach am Attersee	Ischlerstraße 12	EZ 720 Grund + Gebäude	46.800	-
23 NÖ	3385	Markersdorf-Haindorf	Poppendorf	EZ 58 Grund + Gebäude	120	-
					65.977.254	

1 weil thematisch zusammengehörig gemeinsam in TZ 17 behandelt
 2 weil thematisch zusammengehörig gemeinsam im Kapitel "Verkauf von Ferienheim-Liegenschaften" (TZ 18 ff.) behandelt

Quelle: PTI; Darstellung: RH

(2) Nach dem Leitfaden der Kommission durfte öffentliches Eigentum nicht unter seinem Marktwert verkauft werden, um sicherzustellen, dass keine staatliche Beihilfe vorlag. Dies konnte dann ausgeschlossen werden, wenn der Verkauf durch ein bedingungsfreies Bietverfahren oder nach Ermittlung des Marktpreises durch einen unabhängigen Sachverständigen erfolgte.

Gesellschaftsrecht- liches

3 (1) Die damalige Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (PTA) errichtete mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1996 die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H., um ihre Immobilienaktivitäten über die PTI abwickeln zu lassen. Die Immobilien verblieben im Eigentum der Muttergesellschaft. Auch nach Spaltung der PTA in den Jahren 1998 und 1999 in die ÖPAG, die Telekom Austria AG und die Postbus AG verblieben deren Liegenschaften im Portfolio der PTI, bis in den Jahren 2004 bzw. 2005/2006 die Telekom Austria und die Postbus AG ihre Immobilienverwaltung selbst übernahmen bzw. anderweitig vergaben (siehe TZ 5).

(2) Der Gesellschaftsvertrag der PTI umfasste folgende Unternehmensgegenstände:

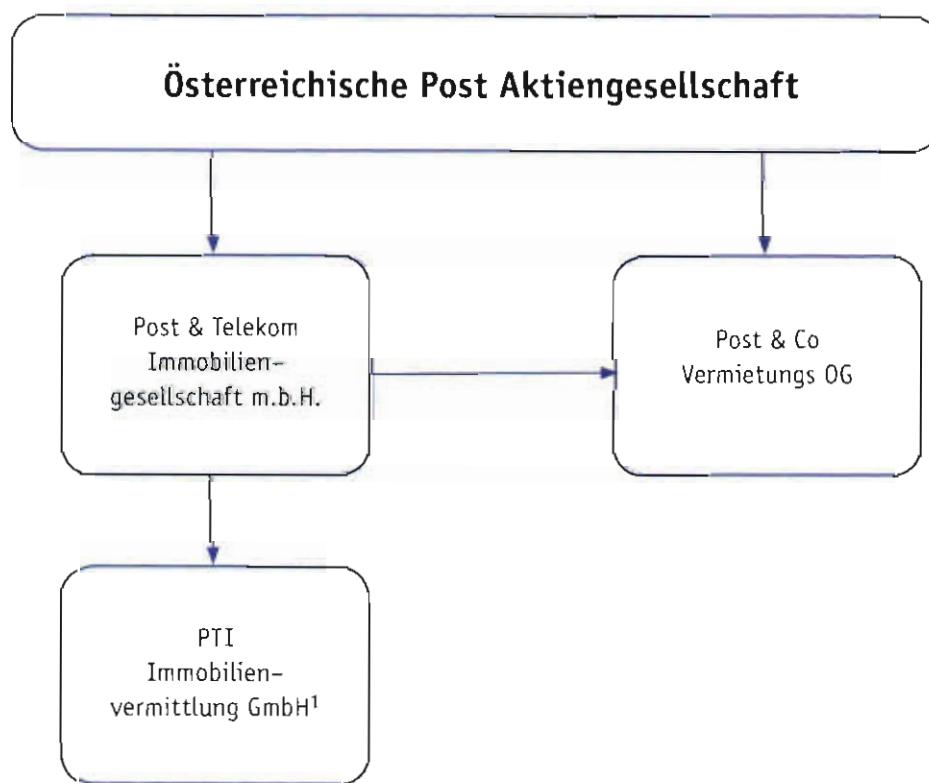
- die Konsolidierung und Optimierung des Flächenbedarfs des Post-Gesamtkonzerns,
- die Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung der von den Unternehmenseinheiten des Post-Gesamtkonzerns nach Optimierung benötigten Flächen zu Marktpreisen,
- die Entwicklung und bestmögliche Verwertung nicht mehr benötigter Flächen und
- die Beteiligung an und die Geschäftsführung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

(3) Die PTI errichtete mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Dezember 1997 mit der damaligen PTA die Post & Co Vermietungs OG und mit Gesellschaftsvertrag vom 9. November 2000 die PTI Immobilienvermittlung GmbH. Mit Wirksamkeit 23. Dezember 2010 wurde der Firmenwortlaut der PTI auf „Post Immobilien GmbH“ geändert. Laut Generalversammlungsbeschluss vom 25. Februar 2011 wurde die PTI Immobilienvermittlung GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Post Immobilien GmbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen.

Die damalige PTI Immobilienvermittlung GmbH vermittelte österreichweit vorrangig Privatimmobilien und erhielt zusätzlich Verwertungsaufträge von der PTI. Die Gesellschaft hatte einen Geschäftsführer und bis zu 14 Mitarbeiter.

Die Tätigkeit der Post & Co Vermietungs OG umfasste den Erwerb und die Errichtung von Immobilien für die ÖPAG sowie die Vermietung von Immobilien an die ÖPAG. Bei den von der Post & Co Vermietungs OG errichteten Immobilien handelte es sich um die Brief- und Paketzentren wie z.B. Wien Inzersdorf sowie die Logistikzentren in Graz und Villach. Die Geschäftsführung der Post & Co Vermietungs OG nahmen die beiden Geschäftsführer der PTI wahr. Die Post & Co Vermietungs OG beschäftigte keine Arbeitnehmer.

Abbildung 1: Organigramm der Österreichischen Post AG (Auszug)



¹ PTI Immobilienvermittlung GmbH mit Post Immobilien GmbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen laut Generalversammlungsbeschluss vom 25. Februar 2011, in der Folge Firma gelöscht mit Wirksamkeit 16. März 2011

Organe

- 4 Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1996 legte die Organe Geschäftsführung und Generalversammlung zwingend, die Einrichtung eines Aufsichtsrats fakultativ fest.

Ein Aufsichtsrat wurde nicht eingerichtet, stattdessen war durch Gesellschafterbeschluss vom 1. September 1997 ein Beirat – bestehend aus mindestens sechs von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern, wovon zwei aus dem Kreis der Personalvertreter zu bestellen waren – einzurichten. Dieser hatte die Geschäftsführung zu unterstützen, zu beraten und zu überwachen.

Der Gesellschaftsvertrag sah einen oder zwei Geschäftsführer vor. Bis August 2008 hatte die PTI einen Geschäftsführer, danach zwei. Die Geschäftsführer wurden mit Beschluss der Generalversammlung bestellt.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 5 (1) Im Jahr 1997 umfasste die Geschäftstätigkeit der PTI die Liegenschaften der PTA bzw. in weiterer Folge die Liegenschaften der durch Spaltung der PTA entstandenen ÖPAG, Österreichische Postbus AG und Telekom Austria AG. Ab dem Jahr 2004 verwaltete die Telekom Austria AG ihre Liegenschaften selbst. In den Jahren 2005 bzw. 2006 übernahm die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH das Immobilienmanagement der Postbus-Liegenschaften. Dadurch erfolgte eine substanzielle Verkleinerung des Immobilienportfolios der PTI um insgesamt 60 % der Fläche.

(2) Die PTI war in sechs Geschäftsfeldern aktiv. Die entsprechenden Umsätze entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 2: Umsatzentwicklung

Geschäftsfeld	2005	2006	2007	2008	2009	2005 bis
						2009
				in 1.000 EUR		
Bauen und Planen	5.463	4.520	6.669	2.525	-	-
Technisches Objektmanagement (TOM) ¹	79	36	169	2.703	4.682	- ²
Kaufmännisches Objektmanagement (KOM)	4.318	4.012	3.608	3.624	3.559	- 18
Immobilienvertrieb	1.234	1.099	1.378	1.682	2.110	+ 71
Juristische Beratung	119	112	311	310	110	- 8
Projektentwicklung	908	974	439	454	177	- 81
Gesamt	12.121	10.753	12.574	11.298	10.638	- 12
davon Drittmarkt	3.272	1.849	2.145	1.858	1.579	- 52

¹ 2005 bis 2007: inklusive Funkstationen der Telekom

² wegen Zusammenfallens der Geschäftsfelder "Bauen und Planen" und "Technisches Objektmanagement" nicht aussagekräftig

Quelle: PTI

Die ÖPAG als 100 %-Eigentümer der PTI war gleichzeitig deren Hauptauftraggeber. Die PTI war darüber hinaus am Drittmarkt tätig. Im Jahr 2009 wurden rd. 15 % des Umsatzes (rd. 1,58 Mill. EUR) am Drittmarkt erzielt.

Die Umsätze am Drittmarkt erzielte die PTI in den Geschäftsfeldern Bauen und Planen, Immobilienvertrieb und Objektmanagement. Im Bereich Bauen und Planen handelte es sich überwiegend um Generalplaneraufträge und kleinere Aufträge für Baukoordinationen. Der Immobilienvertrieb (Umsatz 2009: rd. 2,11 Mill. EUR) bot für die ÖPAG im Zuge der Standortsuche evaluierte Liegenschaften auch anderen Unternehmen an. Das Objektmanagement umfasste die kaufmännische (Umsatz 2009: rd. 3,56 Mill. EUR) und technische (Umsatz 2009: rd. 4,68 Mill. EUR) Verwaltung von Immobilien.

Aufgrund der laufenden Filial- und Flächenoptimierungspläne der ÖPAG kam dem Neubau von Objekten kaum mehr Bedeutung zu. Das Geschäftsfeld Bauen und Planen war daher durch einen kontinuierlichen Umsatzrückgang gekennzeichnet (von rd. 5,46 Mill. EUR im Jahr 2005 auf rd. 2,52 Mill. EUR im Jahr 2008). Die verbliebene Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2008 teilweise und ab dem Jahr 2009 zur Gänze dem Technischen Objektmanagement zugeordnet und gemeinsam mit diesem ausgewiesen.

Mitarbeiter

6 (1) Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiter der PTI, getrennt nach Beamten und Angestellten:

Tabelle 3: Mitarbeiterstand

	2005	2006	2007	2008	2009	2005 bis 2009
	Anzahl					in %
Beamte	58	56	57	50	45	- 22
Angestellte	53	48	45	50	47	- 11
Gesamt	111	104	102	100	92	- 17

Quelle: PTI

Das Liegenschaftsmanagement erforderte Qualifikationen, die Beamte, welche die PTI von der ÖPAG übernommenen hatte, teilweise nicht aufwiesen.

Im Juni 2008 beurteilte die Geschäftsführung der PTI³ rd. 20 Beamte als wenig produktiv und/oder im Verhältnis zu der erbrachten Leistung als zu hoch bezahlt. Deren Leistung wäre durch nur sieben neue Mitarbeiter zu erbringen gewesen. Nach 2008 wurden fünf Beamte durch Versetzung in den Ruhestand (Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters) abgebaut.

Ein zusätzlicher Personalbedarf bestand hingegen beim Kaufmännischen Objektmanagement und im Immobilienvertrieb: Im Kaufmännischen Objektmanagement kam es bei der Erfüllung sicherheitstechnischer und gesetzlicher Prüfpflichten zu Arbeitsrückständen von mehreren Jahren. Im Bereich des Immobilienvertriebs hielt die Geschäftsführung den Einsatz vorhandener Beamter entweder aus dienstrechtlichen Gründen oder wegen mangelnder Qualifikation für nicht möglich. Mittelfristig plante die PTI die Neuaufnahme markterfahrenen Personals parallel zur Pensionierung von Beamten.

(2) In den Jahren 2005 bis 2009 lagen die Geschäftsführerbezüge zwischen 222.000 EUR und 237.000 EUR pro Jahr. Das entsprach dem rund Vier- bis Fünffachen des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines bei der PTI Beschäftigten.

³ Statusbericht und Perspektiven der künftigen Geschäftstätigkeit vom 4. Juni 2008



Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Die durchschnittlichen Jahreseinkommen je Beschäftigten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Durchschnittliches Jahreseinkommen je Beschäftigten

2005	2006	2007	2008	2009	2005 bis 2009
in 1.000 EUR					
44,8	48,6	51,8	55,4	55,6	+ 24

Quelle: Einkommensberichte des RH

Verwertungsprozess

7.1 (1) Die PTI hatte insgesamt Flächen in folgendem Ausmaß zu verwalten:

Tabelle 5: Verwaltete Flächen

	2005	2006	2007	2008	2009	2005 bis 2009
in 1.000 m ²						
Eigentum	865	785	679	695	675	- 22
Miete	449	515	518	451	453	+ 1
Gesamt	1.314	1.300	1.197	1.146	1.128	- 14

Quelle: PTI

(2) Sofern die ÖPAG eine Liegenschaft nicht mehr benötigte, erteilte der Vorstand der ÖPAG der PTI den Auftrag zur Verwertung. Die Verwertungsaufträge erfolgten formfrei bzw. auch mündlich und enthielten mit Ausnahme der Vorgabe der Erzielung eines maximalen Verkaufserlöses und der ehestmöglichen Verwertung keine Vorgaben. In der Folge ermittelte die PTI Verkehrswerte der Liegenschaften und schlug der ÖPAG Mindestverkaufspreise zur Genehmigung vor. Nach Genehmigung des ÖPAG-Vorstandes bot die PTI die Liegenschaften auf ihrer Homepage an, schaltete Inserate in Tages- und Fachzeitungen und kontaktierte Vormerkkunden.

(3) Bis zum Jahr 2008 bestanden für die Mitarbeiter der PTI keine vom Geschäftsführer festgelegten einheitlichen Vorgaben, wie die von der PTI zu verwertenden Liegenschaften zu bewerten und wie die Verkaufsvorbereitungen zu führen waren (mit oder ohne externem Gutachten, mit oder ohne öffentliche Feilbietung). Die (seit 15. Jänner 2007) neue Geschäftsführung definierte im Jahr 2007 die Ablauforganisation

Verwertungsprozess

prozessbezogen und ließ im Jahr 2008 von einem externen Experten ein Bewertungshandbuch sowie ein IT-Programm zur Bewertung von Baurechten erstellen.

7.2 Der RH wies darauf hin, dass infolge des Fehlens von einheitlichen Vorgaben die Liegenschaftsbewertungen und die Verkaufsvorbereitungen bis 2008 unterschiedlich durchgeführt wurden. Der RH beurteilte die zwecks einheitlicher Vorgangsweise getroffenen Maßnahmen zur Optimierung der Liegenschaftsbewertung als positiv und wichtig, weil der sachgerechten Liegenschaftsbewertung für die an der Börse notierte ÖPAG besondere Bedeutung zukommt.

7.3 *Laut Stellungnahme der ÖPAG und der PTI habe es seit 2007 eine Reihe von organisatorischen Änderungen und eine Anpassung der strategischen Ausrichtung in der PTI gegeben. So seien beginnend mit 2007 die Immobilienbewertungen organisatorisch vom Vertrieb der PTI getrennt worden. 2008 seien die Bewertungen einem externen Review unterzogen worden. Seither würden die Bewertungen nach den Regeln eines von externen Experten für die spezifischen Post-Objekte vorgegebenen Bewertungshandbuchs durchgeführt. Die ÖPAG und die PTI hielten weiters fest, dass sich die positive Wirkung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe bei der Liegenschaftsverwertung insofern im Prüfungsergebnis widerspiegle, als die vom RH festgestellten Mängel im Zeitraum bis 2006 aufgetreten seien und jedenfalls nur einen kleinen Bruchteil der von der Post insgesamt verkauften Liegenschaften betreffen würden.*

8.1 Als Verkaufsprovision erhielt die PTI von der ÖPAG grundsätzlich 3 % des Verkaufserlöses.⁴ Die PTI hielt die für die Liegenschaftsverwertungen aufgewendeten Sach- und Personalleistungen nicht projektbezogen fest. Die PTI verfügte daher über keine Informationen, ob die Verkaufsprovisionen die dafür jeweils aufgewendeten Kosten deckten.

8.2 Der RH empfahl der ÖPAG und der PTI, eine projektbezogene Leistungs- und Kostenzuordnung einzuführen, um auch über steuerungsrelevante Daten zu verfügen. Weiters empfahl er unter Berücksichtigung dieser projektbezogenen Leistungs- und Kostenzuordnung eine zweckmäßige Staffelung der Provisionen in Abhängigkeit vom Wert der Liegenschaft bzw. vom Verkaufserlös.

⁴ gemäß Grundlagenvertrag vom 12. September 1997, abgeschlossen zwischen der damaligen Post und Telekom Austria AG und der PTI und der diesbezüglichen Honorarvereinbarung



- 8.3 *Laut Stellungnahme der ÖPAG und der PTI finde die Vergütung der Leistungen, die die PTI als 100 %-Tochterunternehmen der Post erbringe, – entsprechend dem arm's length-Prinzip – auf Basis einer Vollkostenrechnung unter Ermöglichung der Erwirtschaftung eines angemessenen Gewinns statt. Die PTI habe dem RH für den gesamten überprüften Zeitraum eine Kostenrechnung auf Geschäftsfeldebene bis hin zu den untergeordneten Organisationseinheiten vorgelegt. Ein projektbezogenes Leistungs- und Kostenzuordnungssystem sei für jene Bereiche und Projekte eingerichtet, wo eine projektbezogene Leistungserfassung für die Steuerung des Unternehmens und/oder die Leistungsabrechnung sinnvoll bzw. notwendig sei.*
- 8.4 Der RH räumte zu dem angeführten arm's length-Prinzip, worunter „ein Leistungsaustausch zwischen verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen“ zu verstehen ist, zwar ein, dass die PTI auch für sie unrentable Liegenschaftsverwertungen für die ÖPAG zu übernehmen hatte, gab aber zu bedenken, dass die PTI für lukrative Liegenschaftsverwertungen vergleichsweise hohe Provisionen erhielt. Seinem Vergleich legte der RH die Staffelung der Provisionen bei der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH (Bericht des RH Reihe Bund 2008/6, TZ 6) zugrunde, die für „große Liegenschaftsverkäufe“ nur 1 % Provision erhielt.

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

Auswahl der Liegenschaftsverkäufe

- 9 Der RH wählte – wie unter TZ 2 dargestellt – aus einer Liste von 163 Liegenschaftsverwertungen mit einem Erlös von insgesamt 107,4 Mill. EUR 23 Verwertungen mit einem Erlös von insgesamt 66 Mill. EUR für seine Überprüfung aus. Von den ausgewählten 23 Verwertungen entfielen fünf auf den Verkauf von Ferienheim-Liegenschaften und vier auf das Projekt „Bahnhofsvorplatz Salzburg“ und standen somit jeweils in sachlichem Zusammenhang. Die weiteren 14 Verkäufe waren Einzelgeschäfte. Nachstehend stellt der RH jene Liegenschaftsverkäufe dar, die Anlass zu Kritik boten.

Zell am See,
Hypolithstraße 1

- 10.1 (1) Die ÖPAG war Eigentümerin der 2.522 m² großen Liegenschaft EZ 2123 in Zell am See, Hypolithstraße 1, auf der das Unternehmen A auf Grundlage eines bis 30. Juni 2068 laufenden Baurechtsvertrags⁵ eine Tiefgarage errichtet hatte. Dafür hatte die Bauberechtigte (Unternehmen A) einen mit VPI 1986 wertgesicherten Bauzins zu zahlen. Nach Auslaufen des Baurechts hätte das Bauwerk samt allem Zubehör

⁵ abgeschlossen im Oktober 1991 zwischen der Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) und dem Unternehmen A

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

hör entschädigungslos in das Eigentum des Grundeigentümers (ÖPAG) übergehen sollen. Im Baurechtsvertrag war auch festgehalten, dass die Nutzung der Grundstücksoberfläche – gegebenenfalls auch für eine bis zu zweigeschossige Verbauung – der Grundeigentümerin vorbehalten blieb. Oberirdisch war das Grundstück zur Gänze durch den Busterminal der ÖBB-Postbus GmbH bzw. für die Postverladung und als Parkplatz für Postkunden und –bedienstete genutzt. Die ÖBB-Postbus GmbH zahlte der ÖPAG ein Nutzungsentgelt von monatlich 1.469,40 EUR, somit jährlich rd. 17.633 EUR.

(2) Das Unternehmen A bot im Jahr 2003 der PTI an, das Grundstück zu kaufen. Der Vorstand der ÖPAG genehmigte den Antrag des Geschäftsführers der PTI vom 15. Dezember 2003, die 2.522 m² große Liegenschaft in Zell am See zum Mindestverkaufspreis von 500.000 EUR zu veräußern. Der Antrag enthielt einen Liegenschaftswert von 415.700 EUR, der sich als Barwert eines jährlichen Bauzinses von 24.939 EUR, der Restlaufzeit des Baurechts von 64 Jahren und eines Zinssatzes von 6 % errechnete. Die Wertsicherung des Bauzinses, der ab Juli 2004 bereits 26.283 EUR betragen hätte, und ein alternativer, die Bebauungsmöglichkeiten berücksichtigender fiktiver Mietertrag blieben bei der Ermittlung des Barwerts außer Ansatz. Unberücksichtigt blieben bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Liegenschaft auch der Bodenwert und das Nutzungsentgelt der ÖBB-Postbus GmbH von jährlich 17.632 EUR.

(3) Am 5. August 2004 verkaufte die ÖPAG um 600.000 EUR die 2.522 m² große Liegenschaft EZ 2123 zuzüglich zweier Teillächen von insgesamt 238 m² aus der angrenzenden Liegenschaft EZ 552 (Postplatz 4, TZ 11) sowie ein 32 m² großes Grundstück inneliegend der EZ 552, das der EZ 2123 zugeschrieben wurde, an das Unternehmen A. Kaufgegenstand waren daher Grundflächen von insgesamt 2.792 m² und somit um 270 m² mehr als die der Vorstandsgenehmigung zugrunde liegende Fläche von 2.522 m².

Der Verkauf der Liegenschaft fand ohne objektiviertes Verkaufsverfahren statt. Es gab lediglich Kaufangebote des Unternehmens A. Es gab auch keinen Auftrag an den innerhalb der PTI zuständigen Immobilienvertrieb.

(4) Zusätzlich zum Kaufvertrag verpflichtete sich das Unternehmen A gegenüber der ÖPAG,

- innerhalb von drei Jahren auf der Liegenschaft ein Gebäude mit (zumindest) 350 m² Nutzfläche zu errichten,

- vor Errichtung des Gebäudes mit der ÖPAG das Einvernehmen über den Bau und die Ausstattung der von der ÖPAG anzumietenden Räumlichkeiten herzustellen und diese um einen monatlichen Nettohauptmietzins von 7,50 bis 8,50 EUR pro m^2 Nutzfläche mit zehnjährigem Kündigungsverzicht an die ÖPAG zu vermieten und
- die PTI im Falle eines Neubaus mit dem Projektmanagement und der Baubetreuung zu beauftragen, wenn die ÖPAG die Anmietung von Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 350 m^2 mittels eingeschriebenen Briefes bis 31. März 2005 in Anspruch nahm.

Die ÖPAG nahm die Anmietung von Räumlichkeiten bis zum angegebenen Termin nicht in Anspruch, weshalb ihr das Unternehmen A im November 2006 mitteilte, dass sie die Vereinbarung als nicht mehr „zeitgemäß“ erachtete, aber 5.000 EUR als pauschale Abgeltung für die entgangene Beauftragung mit dem Projektmanagement und der Baubetreuung anbot und auch bezahlte.

10.2 (1) Der RH kritisierte, dass bei der Ermittlung des Verkehrswerts, der für die Festlegung des Mindestverkaufspreises durch den Vorstand der ÖPAG entscheidend war,

- der Bodenwert des Grundstücks gänzlich unberücksichtigt blieb,
- der tatsächliche Mietertrag nicht berücksichtigt wurde, weil das Nutzungsentgelt der ÖBB-Postbus GmbH außer Ansatz blieb,
- bei der Ermittlung des Barwerts des Bauzinses dessen Wertsicherung nicht berücksichtigt wurde und
- kein alternativer, die Bebauungsmöglichkeit berücksichtigender fiktiver Mietertrag zum Ansatz kam.

Der RH kritisierte, dass die Verkehrswertermittlung der PTI daher kein Verkehrswertgutachten im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes darstellte und der Bewertungsansatz für die Baurechtsliegenschaft methodisch nicht haltbar war.

Weiters kritisierte der RH, dass die Fläche von 270 m^2 , um die das Grundstück aus der angrenzenden Liegenschaft der ÖPAG erweitert wurde, von der Verkehrswertermittlung der PTI und von der Genehmigung durch den Vorstand der ÖPAG nicht erfasst war.

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

Nach Ansicht des RH verkaufte die ÖPAG die Liegenschaft daher erheblich unter Marktwert. Der RH wies kritisch darauf hin, dass sich die ÖPAG gegen einen Kaufpreis von 600.000 EUR einer 2.792 m² großen Liegenschaft mit jährlichen und wertgesicherten Einnahmen von 44.000 EUR begab.

(2) Der RH kritisierte, dass der Verkauf der Liegenschaft ohne objektiviertes und professionelles Verkaufsverfahren stattfand. Da der Verkauf der Liegenschaft ohne öffentliches Verkaufsverfahren erfolgte, entsprach er nicht dem Leitfaden der Kommission.

(3) Ob und inwieweit der ÖPAG ein Schaden durch die Fristversäumnis für die Anmietung von Räumlichkeiten entstand, war nicht Gegenstand der Überprüfung durch den RH.

10.3 Laut Stellungnahme der ÖPAG und der PTI sei das Bestandverhältnis mit der ÖBB-Postbus GmbH jährlich kündbar gewesen und hätte der daraus planbar erwachsende Mietertrag demnach lediglich rd. 18.000 EUR betragen. Weiters sei zum Verkaufszeitpunkt keine Widmung bzw. Genehmigung für eine Überbauung vorgelegen, so dass zum damaligen Zeitpunkt nicht von einer Überbauung nach dem Verkauf ausgegangen worden sei. Es habe jedoch methodologische Schwächen in der Bewertung dieser Liegenschaft im Jahr 2003 gegeben, welche bei der Prüfung etwaiger Schadenersatzansprüche Berücksichtigung finden würden. Die nunmehr tatsächlich bebaute Fläche betrage lediglich 450 m² (Bruttogeschossfläche) und die Höhe der Wertsicherung sei nicht unabhängig vom zur Anwendung gebrachten Abzinsungsfaktor.

10.4 Der RH hielt fest, dass die Kündbarkeit eines bestehenden Mietvertrags keine Begründung dafür darstellt, die Mieteinnahmen beim Ertragswert einer Liegenschaft gar nicht bzw. nur in der Höhe bis zur möglichen Kündigung des Vertrags zu berücksichtigen. Die Ausführungen in der Stellungnahme, mangels bestehender Widmung bzw. Genehmigung für eine Überbauung im Verkaufszeitpunkt sei nicht von einer Verbauung auszugehen gewesen, war für den RH angesichts der zusätzlich zum Kaufvertrag getroffenen Vereinbarung zwischen der ÖPAG und dem Unternehmen A über die Errichtung eines Gebäudes auf der Liegenschaft nicht nachvollziehbar.

Zell am See,
Postplatz 4

11.1 (1) Die ÖPAG war Eigentümerin der 1.599 m² großen Liegenschaft EZ 552 in Zell am See, Postplatz 4, welche aus drei Grundstücken mit Flächen von 32 m², 417 m² und 1.150 m² bestand. Auf dem 1.150 m² großen Grundstück befand sich das Postamtsgebäude mit einer Nutzfläche von 2.349 m². Mietverträge bestanden mit zwei Telefongesell-



schaften. Die eine zahlte für eine Fläche von 487,86 m² monatlich 3.202,30 EUR Miete, die andere für eine Antennenanlage 152,20 EUR Nutzungsentgelt.

(2) Zwei Mitarbeiter der PTI ermittelten für die 1.599 m² große Liegenschaft EZ 552 in Zell am See Verkehrswerte. Ein Mitarbeiter ermittelte zum Bewertungsstichtag 8. November 2001 einen Verkehrswert von 1,27 Mill. EUR, ein anderer Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag 17. Juli 2003 einen Verkehrswert von 894.000 EUR. Diese Verkehrswerte setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Tabelle 6: Verkehrswerte Postplatz 4, Zell am See

	Verkehrswert 2001	Verkehrswert 2003
	in EUR	
Sachwert	597.210	480.924
Ertragswert	2.109.548	1.307.312
Gewichtung		
Sachwert:Ertragswert	0:1	1:1
Zwischenwert	2.109.548	804.118
Abschläge	- 843.819	-
Verkehrswert (gerundet)	1.270.000	894.000

Quelle: PTI

Der erheblich niedrigere Ertragswert bei der Verkehrswertermittlung vom Juli 2003 gegenüber der Verkehrswertermittlung vom November 2001 hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- eine um 152 m² geringere Nutzfläche,
- Abzug für Bewirtschaftungskosten von 15 % des Jahresrohertrags gegenüber 6 % des Jahresrohertrags,
- Abzug einer 6 %igen Verzinsung des Bodenwerts, obwohl im Ertragswert kein Bodenwertanteil berücksichtigt war,
- Abschlag von 10 % des Jahresrohertrags wegen Anwendung des Mietrechtsgesetzes,
- Ansatz teilweise erheblich niedriger fiktiver Mieten, z.B. für Leerstandsflächen im 2. und 3. Obergeschoß 3 EUR/m² gegenüber 4 EUR/m² und

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

- Ansatz einer fiktiven Miete für die Fläche des Postamtes von 5,30 EUR/m² gegenüber 5,60 EUR/m².

Auf Grundlage des mit Bewertungsstichtag 17. Juli 2003 ermittelten Verkehrswerts von 894.000 EUR beantragte der Geschäftsführer der PTI beim Vorstand der ÖPAG, die 1.599 m² große Liegenschaft um mindestens 894.000 EUR zu verkaufen. Der Vorstand der ÖPAG genehmigte dies.

(3) Ab 9. September 2003 bot die PTI Immobilienvermittlung GmbH das 1.150 m² große Grundstück mit dem Postamtsgebäude um 1,1 Mill. EUR zum Kauf an und nahm mit Interessenten Kontakt auf. Gegen Ende 2003 teilte die PTI der PTI Immobilienvermittlung GmbH mit, dass diese ihre Verkaufsaktivitäten einstellen sollte, weil das Objekt nur noch von der Projektentwicklung der PTI in Salzburg bearbeitet würde.

(4) Die ÖPAG verkaufte im September 2004 die nach Grundstücksänderungen 1.329 m² große Liegenschaft um 1,11 Mill. EUR an das Unternehmen B. Die ÖPAG mietete die für die Postfiliale benötigte Fläche im Ausmaß von unverbürgten rd. 340 m² Nutzfläche um 2.800 EUR netto pro Monat. Das Unternehmen B übernahm die bestehenden Verträge mit den beiden Telefongesellschaften.

(5) Im März 2007 verkaufte das Unternehmen B die Liegenschaft um 2,07 Mill. EUR an Investoren. Der Vertrag wurde seitens der Verkäuferin vom ehemaligen Geschäftsführer der PTI unterzeichnet, auf dessen Antrag die ÖPAG die Liegenschaft im Jahr 2004 um 1,11 Mill. EUR an das Unternehmen B verkauft hatte.

11.2 (1) Für den RH waren insbesondere die Ansätze für die Ermittlung des Ertragswerts im Jahr 2003 nicht schlüssig. Er konnte auch nicht nachvollziehen, wieso der Mitarbeiter der PTI im Jahr 2003 gegenüber der Ertragswertermittlung eines anderen PTI-Mitarbeiters aus dem Jahr 2001 auffällig viele, den Ertragswert mindernde Faktoren berücksichtigte. Der RH kritisierte insbesondere

- die um 152 m² geringere Nutzfläche als nicht nachvollziehbar,
- den Abzug von 15 % des Jahresrohertrags für Bewirtschaftungskosten als vergleichsweise hoch,

- den Abschlag von 10 % des Jahresrohertrags wegen Anwendung des Mietrechtsgesetzes als nicht gerechtfertigt, weil die für die Ertragswertermittlung anzusetzenden Mieten die gesetzlichen Beschränkungen ohnehin berücksichtigen,
- die für die Flächen des Postamtes angesetzten fiktiven Mieten, die um etwa 30 % unter den Mieten für Büroflächen und etwa 40 % unter den Mieten für Geschäftsflächen lagen, die gemäß dem Immobilienpreisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich in Zell am See für ein Objekt dieser Lage und Ausstattung im Jahr 2003 erzielbar waren. Auch die von der ÖPAG im Jahr 2004 vereinbarte Miete für die Fläche des Postamtes war erheblich höher (ca. 8 EUR/m²).

Der RH kritisierte daher, dass die Verkehrswertermittlung der PTI kein Gutachten im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes war.

(2) Der RH hielt die höhere Gewichtung des Sachwerts gegenüber dem Ertragswert bei der Ermittlung des Verkehrswerts im Jahr 2003 (1:1) gegenüber den Wertermittlungen aus dem Jahr 2001 (0:1) für nicht gerechtfertigt, weil für Kaufinteressenten an dieser bebauten Liegenschaft ausschließlich der erzielbare Ertrag und nicht die mögliche Eigennutzung entscheidend waren. Nach seiner Ansicht wäre daher für die Ermittlung des Verkehrswerts der Liegenschaft das Ertragswertverfahren anzuwenden gewesen. Dabei wäre sogar der Ertragswert von 1,3 Mill. EUR aus der (vom RH kritisierten) Verkehrswertermittlung der PTI aus dem Jahr 2003 wesentlich höher gewesen als der von der PTI vorgeschlagene Mindestverkaufspreis von 894.000 EUR und auch höher als der erzielte Verkaufspreis von 1,11 Mill. EUR.

Nach Auffassung des RH war der Bewertungsansatz über die Gewichtung von Ertrags- und Sachwert methodisch nicht haltbar.

(3) Nach Auffassung des RH hatte die ÖPAG für die Liegenschaft Zell am See, Postplatz 4, nicht den höchstmöglichen Verkaufspreis erzielt. Dies insbesondere deshalb, weil bereits vorhandene Kaufinteressenten nicht zu weiteren Verkaufsverhandlungen eingeladen wurden.

11.3 Laut Stellungnahme der ÖPAG und der PTI sei es unzulässig, den Verkauf im Jahr 2007 an eine Investmentgesellschaft als Maßstab heranzuziehen, zumal der dabei erzielte Verkaufspreis – ohne Kenntnis der konkreten Kaufbedingungen – als in keiner Weise marktkonform anzusehen sei. Zudem sei der Verkauf einer Liegenschaft mit (nachvertraglicher) Postnutzung erfahrungsgemäß nicht mit anderen Liegenschaftstransaktionen vergleichbar, da bei einem solchen Verkauf regel-

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

mäßig ein Kaufpreisabschlag für die postalische Gebäudeinfrastruktur (Laderampen, Hofnutzung, LKW-Zufahrten) in Abzug gebracht werde.

11.4 Der RH entgegnete, dass der vom vormaligen Käufer der ÖPAG-Liegenschaft zweieinhalb Jahre später erzielte wesentlich höhere Verkaufspreis lediglich ein weiteres Indiz dafür war, dass die ÖPAG nicht den höchstmöglichen Verkaufspreis erzielte.

Villach, Völkendorf

12.1 (1) Der Vorstand der ÖPAG beauftragte die PTI, das in ihrem Eigentum befindliche 4.253 m² große, unbebaute, als Bauland-Wohngebiet gewidmet⁶, inmitten eines Wohngebietes liegende, voll erschlossene Grundstück im südwestlichen Stadtzentrum von Villach für einen Verkauf vorzubereiten.

Ein Mitarbeiter der PTI ermittelte auf Grundlage eines Bodenpreises von 130 EUR pro m² mit Bewertungstichtag 20. November 2003 den Verkehrswert des Grundstücks mit 552.900 EUR. Laut seiner Verkehrswertermittlung basierte der festgestellte Grundpreis auf Erhebungen bei der Stadtgemeinde Villach, beim Finanzamt Villach, bei örtlichen Maklern sowie in Fachzeitschriften. Dennoch schlug der Geschäftsführer der PTI einen Mindestverkaufspreis von nur 500.000 EUR vor.

Die Dokumentation zur Liegenschaftstransaktion enthielt keinen Hinweis auf die Art der Interessentensuche der PTI. Obwohl die PTI eine öffentliche Bekanntmachung des beabsichtigten Liegenschaftsverkaufs nicht nachweisen konnte, lagen drei Kaufangebote über 400.000 EUR, 410.000 EUR und 440.000 EUR vor. Das zuletzt genannte Kaufanbot wurde im Juni 2004 auf 510.000 EUR erhöht.

Die ÖPAG verkaufte im Mai 2005 das Grundstück um 510.000 EUR an das Unternehmen C.

(2) Im September 2007 – kurz nach Auflösung des Dienstverhältnisses des zum Zeitpunkt des Immobilienverkaufs verantwortlichen Geschäftsführers der PTI, die auf eigenen Wunsch des Geschäftsführers erfolgte – gründete dieser gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Unternehmens C mehrere Immobilien-Gesellschaften.

⁶ Ein kleiner Streifen parallel entlang der Franz-Pehr-Straße war als Verkehrsfläche gewidmet.



12.2 Der RH kritisierte, dass

- die Interessentensuche nicht nachvollziehbar war und keine öffentliche Bekanntmachung stattfand und
- die PTI einen Mindestverkaufspreis unter dem von ihr ermittelten Verkehrswert beantragte.

Nach Ansicht des RH hätten auch die Gesellschaftsgründungen kurz nach der auf eigenen Wunsch des damaligen Geschäftsführers der PTI erfolgten einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses für die ÖPAG Anlass geboten, die vom Geschäftsführer der PTI vermittelten Liegenschaftsverkäufe unverzüglich einer genauen Prüfung durch die Innenrevision der ÖPAG zu unterziehen.

12.3 *Die ÖPAG und die PTI teilten mit, dass dieser Verkauf an den Bestbieter von insgesamt drei Kaufinteressenten erfolgt sei. Damit zeigte sich, dass der Preis letztlich vom Markt bestimmt werde und ein Verkehrswert laut Bewertungsgutachten in realiter nicht immer umsetzbar sei. Nach derzeitigem Wissensstand habe die Anpassung des zu genehmigenden Mindestverkaufspreises dem zu erwartenden Marktpreis entsprochen. Ausdrücklich hielten ÖPAG und PTI fest, dass sie keine Kenntnis von der Zusammenarbeit des ehemaligen Geschäftsführers der PTI nach seinem Ausscheiden aus der PTI mit der Käufergesellschaft gehabt hätten.*

12.4 Der RH erwiderte, dass ihm zwar der erzielte Verkaufspreis nicht unangemessen erschien, er aher mangels Dokumentation einer öffentlichen Bekanntmachung des beabsichtigten Liegenschaftsverkaufs nicht nachvollziehen konnte, ob die PTI in geeigneter Form möglichst viele Kaufinteressenten angesprochen hatte. Das ist aber eine wesentliche Voraussetzung zur Erzielung des Marktpreises.

Schwaz in Tirol,
Andreas Hofer Stra-
ße 8

13.1 Die ÖPAG beauftragte im August 2006 die PTI, das 615 m² große Grundstück mit dem Postamtsgebäude zu verkaufen und einen alternativen Standort für die Postfiliale zu suchen, um auf dem Grundstück die Errichtung eines Einkaufszentrums zu ermöglichen. Ein Mitarbeiter der PTI ermittelte für diese Liegenschaft einen Verkehrswert von 390.000 EUR.⁷

⁷ Verkehrswert zum 2. August 2006; Gewichtung Sachwert/Ertragswert 1 : 3. Der Ertragswert betrug 370.900 EUR und der Sachwert 463.328 EUR.

Bewertung und Verkauf der Liegenschaften

Während der öffentlichen Feilbietung der Liegenschaft beschloss die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol, die Widmung eines Teils der betroffenen Fläche von Kerngebiet in Sonderfläche „Post“⁸ zu ändern; die Tiroler Landesregierung genehmigte dies. Dadurch verringerte sich der Verkehrswert auf 300.000 EUR.

Die PTI wiederholte die Feilbietung der Liegenschaft unter den neuen Bedingungen. Die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol bot 320.000 EUR, ein anderer Bieter bis zu 600.000 EUR unter bestimmten Auflagen mit der Möglichkeit der Rückmiete im bestehenden Gebäude. Die ÖPAG ermittelte den Bestbieter mit einer Barwertberechnung, um die unterschiedlichen Angebote vergleichen zu können. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Mieten und Adaptierungskosten beim bestehenden Gebäude in Höhe von geschätzten 211.000 EUR ergab die Barwertberechnung, dass das Angebot der Stadtgemeinde Schwaz in Tirol um 11.000 EUR höher war.

Die PTI initiierte eine dritte Runde und präzisierte die Bedingungen. Daraufhin zog der zweite Bieter sein Angebot zurück. Die PTI empfahl der ÖPAG, das Grundstück an die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol um mindestens 320.000 EUR zu verkaufen und die Postfiliale in das Einkaufszentrum zu verlegen. Die ÖPAG verkaufte die Liegenschaft im Oktober 2008 an die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol um einen Nettopreis von 325.804 EUR. Der Kaufvertrag enthielt keine Nachbesserungsklausel für den Fall von Widmungsänderungen.

Bereits im Jänner 2009 verkaufte die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol diese Liegenschaft an den Errichter des Einkaufszentrums um 320.000 EUR, wobei sie aber auch die Abbruchkosten für das alte Gebäude übernahm. Im November 2009 änderte die Stadtgemeinde Schwaz in Tirol die Flächenwidmung zur Errichtung des Einkaufszentrums.

- 13.2 Der RH empfahl der ÖPAG und der PTI, in Hinkunft mit Nachbesserungsklauseln im Kaufvertrag sicherzustellen, dass eventuell nach dem Verkauf eines Grundstücks eintretende Widmungsgewinne zumindest teilweise auch dem Verkäufer zufließen.
- 13.3 *Die ÖPAG und die PTI hielten die Vereinbarung von Nachbesserungsklauseln mit der widmungsbestimmenden Körperschaft für realistischerweise nicht durchsetzbar.*

⁸ Erdgeschoss und 1. Obergeschoss in Sonderfläche Post gem. § 43 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, restliche Geschosse in Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006.